

E & EWALD EWALD

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

**Ausgabe 23
2018**

IN MEMORIA AETERNA

P. KARSTEN REINHARD BÜRGENER

15. März 1939 – 8. Januar 2019

Pastor Bürgener war ein Mann, der sich in der evangelischen Kirche ein Leben lang unermüdlich mit seelsorglichem Wirken und mit etlichen Büchern für den Glauben eingesetzt hat.

Er war ein Mann, der, mit offenem Blick und klarem Urteil, geistlicher Festigkeit und reichem theologischem Wissen, sich der Wahrheit verpflichtet wußte, die Lehren der Reformation kritisch an der Heiligen Schrift überprüft hat und sich nie irgendeinem Mainstream angepaßt hat. Ich habe seine verlässliche menschliche Verbundenheit geschätzt und seinen nie nachlassenden Eifer, auch als er schon sehr von der Krankheit beschwert war.

Kennengelernt habe ich ihn dadurch, daß in einer katholischen Zeitschrift auf eines seiner Bücher aufmerksam gemacht wurde, die im Selbstverlag erschienen: „Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ (Bremen 1992⁴). Schon das 2. Kapitel zeigte mir, wie er geistige Weite mit entschiedenem Glauben verband: dort weist er darauf hin, daß er als Missionar im islamischen Indonesien erkannt habe, daß ebenso die Suren im Koran die Briefe des heiligen Paulus im Neuen Testament nach ihrer Länge geordnet sind. (Übrigens ist ein späteres Kapitel der Frage gewidmet, welcher von vier in Betracht gezogenen Orten das Emmaus des Evangeliums sei. Später habe ich gelesen, daß neue wissenschaftliche Ergebnisse seine Meinung bestätigt haben.)

Hingewiesen wurde ich dann auf weitere seiner Bücher; ich habe bestellt und, wenn ich auch durchaus nicht über die Konfessionsgrenze hinweg in allem mit ihm übereingestimmt habe, habe ich doch sehr viel Wichtiges aus ihnen gelernt. Manches davon ist in unsere Hefte zu Ehren der heiligen Ewald & Ewald gelangt. Eines dieser Hefte habe ich ihm zugeschickt; er hat es gelesen, geantwortet und wurde ein regelmäßiger Leser. Persönlich begegnet bin ich ihm nur einmal; aber es entspann

sich zwischen ihm und mir ein langjähriger Briefwechsel. Seine Werke hat er mir nunmehr von sich aus zugeschickt.

Schließlich wurde er im „Hochkirchlichen Apostolat St. Ansgar“ zum Bischof geweiht. Er legte Wert darauf, daß die Weihe in echter apostolischer Sukzession stattfand, nicht etwa über anglikanische oder lutheranische schwedische Bischöfe.

Ich sehe in ihm einen der Großen der Kirche unserer Zeit. Um so mehr ehrt es uns, daß er unsere Texte in den E&E-Heften geschätzt hat.

R ♦ I ♦ P

W.H.W

DER PRIMAT DES CHRISTENTUMS

Eine kleine Exegese

In Bayern und andernorts konnte man im zurückliegenden Jahr eine von der CSU initiierte Debatte über das Anbringen von Kreuzen an öffentlichen Orten erleben. Diese Debatte gipfelte dann zum 1. Juni mit dem Inkrafttreten des „Kreuzerlasses“, welcher allen öffentlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt, im Eingangsbereich gut sichtbar ein Kreuz aufzuhängen. Von nun an soll in Polizeirevieren, Ministerien, Gerichtsgebäuden und Bauämtern das Zeichen der Christen darauf hinweisen, daß dies ein christliches Land mit entsprechenden moralischen und kulturellen Normen ist. Für Theater, Museen und Opernhäuser dagegen, gilt besagter Erlaß lediglich als Empfehlung, der „Gesetzescharakter“ bleibt hier aus.

Freilich fanden sich auch bisher in vielen Gerichtssälen und Schulen Kreuze. Offenbar zählt dieses Thema zu den zentralen Problemen unserer stürmischen Gegenwart. Obwohl: Vielleicht gibt es auch ein paar weitere kleine Probleme; sicher nicht so groß wie die Diskussion über die Pflicht, das Zeichen unseres Heilands überall sichtbar zu plazieren. Unsere Umwelt wird kontinuierlich und systematisch vernichtet, Wälder sind auf dem Rückzug, Arten verschwinden für immer vom Antlitz unserer Erde, das Klima verändert sich auf unabsehbare Weise und stellt uns Menschen und den Rest der Schöpfung vor nie dagewesene Herausforderungen. Millionen von Menschen werden von Armut und Krieg langsam dahingerafft und flüchten in der Hoffnung auf ein besseres und sicheres Leben für sich und ihre Kinder in unsere Gefilde. Die Kreuze in den Gerichtssälen, in denen über ihr Schicksal entschieden wird, geben diesen Seelen sicher viel Halt und Sicherheit.

Genug der tragisch realen Ironie. Der Christ ist durchaus für Kreuze an öffentlichen Orten zu begeistern. Das Kreuz steht für die Identität des Christentums, für Jesu Opfer und

für den neuen Bund, welchen er mit der ganzen Menschheit – unabhängig von Nationalität, Geschlecht und sozialem Stand – geschlossen hat. Das Kreuz ist zum Symbol des Abendlandes geworden und dient als Sinnbild der einenden Hoffnung auf Erlösung, Frieden, Nächstenliebe und ewiges Leben. Was nützt diese Symbolik aber, wenn sie durch nur wenig vom hier Angeführten unterfüttert wird? Wo ist die tätige Nächstenliebe aus den Lehren des Heilands, der am Kreuz gestorben ist, noch zu finden? In Parlament und Regierung sucht man danach mit nur sehr mäßigem Erfolg. Ankerzentren zur zügigen Abschiebung werden gegründet, die häufig muslimischen Einwanderer als Bedrohung für unsere christlich-abendländischen Werte angesehen, als ob diese mit der mannigfaltigen Trivialisierung durch die Gesellschaft nicht bereits großflächig aufgeweicht wären. Leider ist urteilsfreie Nächstenliebe auch unter den Christen Europas keine Selbstverständlichkeit mehr, wo sie doch unumgänglich ist und keine sogenannte „Kann-Regelung“ darstellt.

Jene Werte und Grundsätze, für die das Kreuz als Zeichen des Opfers Jesu steht, haben gewiß den Primat gegenüber dem Symbol, welches sie vermittelt. Die Frage sei hier trotz ihrer allgemeinen Art gestattet: Wie lautet der Primat des Christentums und welchem Grundsatz haben sich alle anderen Gebote und Gesetze unterzuordnen? Christus selbst bringt es deutlich auf den Punkt:

Da stand ein Gesetzeslehrer auf, und um Jesus auf die Probe zu stellen, fragte er ihn: Meister, was muß ich tun, um das ewige Leben zu gewinnen? Jesus sagte zu ihm: Was steht im Gesetz? Was liest du dort? Er antwortete: Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken und: Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst. Jesus sagte zu ihm: Du hast richtig geantwortet. Handle danach, und du wirst leben.

(Lukas 10, 25-28)

Im Markus-Evangelium wird noch ergänzt:

Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden.

(Markus 12, 31b)

Wer ist nun unser Nächster? Unsere Freunde und Verwandten, die Nachbarn oder gar alle Menschen, mit denen wir gemeinsame Interessen und Werte teilen, beispielsweise unsere Volksgenossen? Jesu Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter gibt hier den entscheidenden Aufschluß.

Der Gesetzeslehrer wollte seine Frage rechtfertigen und sagte zu Jesus: Und wer ist mein Nächster?

Darauf antwortete ihm Jesus: Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho hinab und wurde von Räubern überfallen. Sie plünderten ihn aus und schlugen ihn nieder; dann gingen sie weg und ließen ihn halbtot liegen. Zufällig kam ein Priester denselben Weg herab; er sah ihn und ging weiter. Auch ein Levit kam zu der Stelle; er sah ihn und ging weiter. Dann kam ein Mann aus Samarien, der auf der Reise war. Als er ihn sah, hatte er Mitleid, ging zu ihm hin, goß Öl und Wein auf seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein Reittier, brachte ihn zu einer Herberge und sorgte für ihn. Am anderen Morgen holte er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sagte: Sorge für ihn, und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme.

Was meinst du: Wer von diesen dreien hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der von den Räubern überfallen wurde? Der Gesetzeslehrer antwortete: Der, der barmherzig an ihm gehandelt hat. Da sagte Jesus zu ihm: Dann geh und handle genauso!

(Lukas 10, 29-37)

Sicher wählte Jesus für sein Beispiel bewußt einen Samariter, der dem Opfer zum Nächsten wurde. Die Samariter sind zwar Israeliten wie die Juden, galten diesen jedoch als erbitterte Feinde, da sie sich als Sekte von Israel abgesondert hatten

(vgl. *Jesus Sirach* 50, 25-26). Als einige Juden ihren Unmut über Jesus zum Ausdruck bringen wollten, beschimpften sie ihn gar als einen Samariter, der von einem Dämon besessen sei (vgl. *Johannes* 8, 48). Die Feindschaft zwischen Juden und Samaritern beruhte durchaus auf Gegenseitigkeit (vgl. *Lukas* 9, 51-53). Flavius Josephus führt an, die Samariter gestünden ihre Abstammung von den Juden ein, wenn es diesen „gutgehe“, sobald den Juden Schlechtes widerführe, leugneten sie jede Verwandtschaft mit ihnen (vgl. *Flavius Josephus, Jüdische Altertümer IX: 14, 3*). Nun wurde in Jesu Beispiel gerade ein Samariter zum Nächsten eines Mannes, der wohl selbst ein Israelit war. Der in der Beispielerzählung erwähnte Handelsweg wurde von Händlern und Reisenden vieler Länder genutzt. Die Passage zwischen Jerusalem und dem Jordantal galt als beschwerlich und gefährlich, Raubüberfälle waren keine Seltenheit. Sowohl der Priester als auch der Levit fühlten sich den Gesetzten der Thora verpflichtet, die das Berühren einer Leiche verbieten, um in der Folge nicht als unrein zu gelten (vgl. *Levitikus* 21, 1 sowie *Numeri* 19, 11). Der arme Mann am Wegesrand hätte durchaus schon tot sein können; so zogen sie ihrer Wege und stellten für sich selbst das Gesetz der Ahnen über tätige Nächstenliebe. Durch die Caritas des Samariters erweiterte Jesus die Anwendung der tätigen Nächstenliebe vom eigenen Volksgenossen auf alle Menschen. „Mein Nächster“ ist derjenige, welcher meine Hilfe benötigt; unabhängig seiner Nation, Konfession oder den Umständen seiner Notlage. Für den Mann aus Samarien war nicht von Bedeutung, wer dieser verwundete Mann sei oder ob er etwa seine Notlage selbst verschuldet hätte. Er half, als es nötig war, sein Herz wurde aufgerissen und so wurde er seinem Mitmenschen zum Nächsten (vgl. *Benedikt XVI: Jesus von Nazareth I, S.237*).

Der moralische Imperativ des Samariter-Gleichnisses ist gar nicht zu unterschätzen. Ein jeder kulturelle Appell, alle Frömmigkeit und die gesamte Liturgie, deren Zentrum die Eucharistie darstellt, werden hohl und sinnbefreit, wenn wir die Liebe zu Gott und zu unserem Nächsten nicht haben (vgl. *1.Korinther* 13). Jesus begriff die „Frage nach dem Nächsten“

nicht nur universeller, als es im mosaischen Bund vorgesehen war. Er deutete diese Frage auch vom Ego her. Der Samariter wird als Subjekt der Geschichte, dem Opfer, also dem Objekt, zum Nächsten. Das führt die Deutung der Caritas auf ein neues Niveau, denn so stellt sie keine rein akademische Frage mehr dar. Die konkrete Notlage entscheidet, wessen Nächster wir werden. Der Helfende wird zum Nächsten, alles andere sollte für einen Christen nebensächlich sein.

Das Christsein hat im Wesentlichen mit Erlösung zu tun. Durch die in Adam ererbte Sünde sind die Menschen von Gott entfremdet. Das Wesen des übernatürlichen Glanzes, dessen der Mensch beraubt wurde, ist die Liebe in all ihren Ausprägungen. Von dieser Entfremdung erlöst zu werden, das ist der Primat des Christentums. Diese eine Sache – welche wir einfach „Liebe“ nennen – kennt im Altgriechischen vier differenzierende Begriffe, nämlich ἔρως (*érōs*), ἀγάπη (*agápē*), φιλία (*philia*) und στοργή (*storgé*). Die größte unter ihnen ist ἀγάπη, die Gottesliebe, welche von Gott selbst kommt und immer uneigennützig ist – jene, die er der sich von ihm entfremdeten Menschheit zeigte, als er seinen Sohn zu ihr sandte, der von ihr verspottet und ermordet wurde. Der größte Akt der Güte und uneigennützigigen Caritas ging von Gott selbst aus, auf daß der Mensch ewiges Leben gewinne. Sowohl das Opfer der Räuber als auch der Samariter, der ihm zum Nächsten wurde, stellen Gottes Primat für unser Tun dar. Die Notwendigkeit dessen kann unter diesem Aspekt als gar nicht dringlich genug verstanden werden. Die Caritas ist der Primat des Christentums.

Jeden einzelnen Menschen gehen die beiden Figuren an: Jeder ist „entfremdet“, gerade auch der Liebe entfremdet (die ja das Wesen des „übernatürlichen Glanzes“ ist, dessen wir beraubt wurden); jeder muß zuerst geheilt und beschenkt werden. Aber jeder sollte dann auch Samariter werden – Christus nachfolgen und werden wie er. Dann leben wir richtig. Dann lieben wir richtig, wenn wir ihm ähnlich werden, der uns alle zuerst geliebt hat.

(Benedikt XVI: Jesus von Nazareth I, S.241)

ENTWICKLUNG UND VOLLENDUNG DES RÖMISCHEN KIRCHENJAHR

PROOEMIUM

Der Jahresfestkreis: All die Ereignisse der Heilsgeschichte, die er feiert – die Geburt etwa und die Himmelfahrt Christi – sind natürlich zu allen Zeiten des Jahres gleichermaßen Wirklichkeit; und Kreuzestod und Auferstehung werden in jeder Messe gegenwärtig. Der Mensch aber ist außerstande, sie alle sich zugleich zu vergegenwärtigen. Damit ein jedes davon – und ebenso das Gedächtnis eines jeden bedeutsamen Heiligen – ausreichend bewußt und erlebbar wird, stellt das Kirchenjahr, und im kleinen auch die Woche, sie nacheinander in die Mitte des Feierns.

(*W.H.W.*: Anthropologische Grundlagen der Liturgie. II. Praktischer Teil. B) Besonderer Teil: Die Zeit der Liturgie. S. 53)

Es geht hier vor allem um das Kirchenjahr des römischen Ritus, das heißt: um den Ritus, der seit dem Untergang archaischer Riten wie des altgallischen in karolingischer Zeit im ganzen Abendland herrscht außer in Mailand und in Spanien, wo der visigothische Ritus in der Corpus-Christi-Kapelle der Kathedrale von Toledo erhalten geblieben ist. Der römische Ritus hatte vielfältige Formen, von denen allerdings außer der stadtrömischen nur die der Metropolen Lyon und Braga sowie einiger Orden das XIX. Jahrhundert überstanden haben. In mancher Hinsicht haben all jene besonderen Formen das römische Erbe besser bewahrt als Rom selber.

DIE JÜDISCHEN WURZELN

DIE FEIER DER WOCHE

Schon im Alten Testament, schon in der Thora wird den Festen hoher Wert beigemessen. Am wichtigsten ist das wöchentliche Fest, der siebte Tag, der Sabbat, dem schon der Schöpfungsbericht gleichsam kosmischen Rang beimißt (*Gen. 2, 2 f.*), dem unter den Zehn Geboten ein eigenes Gebot gewidmet ist (*Ex. 20, 8; Deut. 5, 12*). Bemerkenswert ist, daß seit alttestamentlicher Zeit die Abfolge der Wochentage bis heute ungestört weitergeführt wurde.

Der Auferstehung des Herrn wegen trat für die Christen an die Stelle des siebten Tages der erste. In der Apostelgeschichte erscheint er als Tag der Eucharistiefeyer (*20, 7*), ebenso in der *Didaché* (*14, 1*); *thysía*, Opfer, wird die Eucharistiefeyer hier genannt. Wie schon in der Apokalypse (*1, 10*) heißt der erste Tag hier *Kyriáke*, Herrentag, so wie bis heute im Griechischen und, übersetzt, im Lateinischen und in den romanischen Sprachen.

Dennoch wurde der Sabbat nicht abgeschafft: noch die *Diatagái*, die Apostolischen Konstitutionen fordern ihn als arbeitsfreien Tag (*VIII, 33*); und die Kirchen des byzantinischen Ritus lehnen bis heute Fasten am Samstag ab.

Die Juden kennen zwei – eher unverbindliche – Wochenfasttage¹: Montag und Donnerstag. An deren Stelle treten in der Christenheit der Freitag um des Leidens des Herrn willen, sowie der Mittwoch, auf den der Verrat des Judas datiert wird. Diese Wochenfasttage sind bereits im ersten oder frühen zweiten Jahrhundert von der *Didaché* bezeugt (*8, 1*). An ihnen fasten die Christen bis zur Non².

An diesen beiden Tagen wird ebenso wie am Sabbat in der Synagoge aus der Thora gelesen. Ebenso war in der alten Kir-

¹ Elbogen 76 f.; vgl. Luc. 18, 12

² Egeria 27, 5; Regula Benedicti XLI

che an diesen Tagen eine Eucharistiefeier verbreitet oder zumindest ein Wortgottesdienst, lange bevor sich tägliche Eucharistiefeier verbreitet hat.

OSTERN UND PFINGSTEN

An drei Festen, so ordnet die Thora an (*Ex. 23, 14*), haben alle Männer des Volks vorm Heiligtum zu erscheinen. Das sind das Fest der ungesäuerten Brote und das Laubhüttenfest sowie der fünfzigste Tag nach dem Fest der ungesäuerten Brote – der fünfzigste: *Pentekóste* – Pfingsten.

Von diesen Festen die Kirche zwei bewahrt: Ostern, das dem Fest der ungesäuerten Brote entspricht, und Pfingsten.

Pascha (*Pesach*) wird zur Zeit des Vollmonds des Ersten Monats, des *Abib* oder *Nisan*, gefeiert, am Abend nach dem 14. Tag des Monats; die folgenden sieben Tage sind das Fest der ungesäuerten Brote (*Ex. 12, 2-20 u.ö.*).

Von den Christen wird Ostern notwendigerweise mit Tod und Auferstehung des Herrn verbunden. Da diese Ereignisse aber auch mit der wöchentlichen Feier von Freitag und Sonntag verbunden sind, ging die Kirche im Laufe der ersten Jahrhunderte davon ab, das Fest nach alttestamentlicher Ordnung unabhängig vom Wochenzyklus zu feiern, feierte statt dessen den Ostertag stets am Sonntag, dem Auferstehungstag.

Der Abend des Karsamstags wird als christliches Pascha mit einer abendlichen Vigilfeier begangen, die in allen Riten in einer Messe gipfelt, auch wo sonst keine abendlichen Messen gebräuchlich sind.

Ebenso wie das Fest der Ungesäuerten Brote wird das christliche Osterfest eine ganze Woche lang gefeiert; schon die Apostolischen Konstitutionen ordnen an, daß die ganze Festwoche arbeitsfrei ist (*VIII, 33* – ebenso wie die Karwoche).

Vom Fest der Ungesäuerten Brote aus, und zwar dem Usus des Tempels (und dem der Samaritaner) zufolge vom Sonntag der Festwoche aus, sieben Wochen weitergezählt ist Pfingsten, das Wochenfest (*Lev. 23, 15 f.*) – demnach fällt das Fest stets auf einen Sonntag; so ist es bis heute bei den Christen. Diese

feiern an Pfingsten die Herabkunft des Heiligen Geistes (*nach Apg. 2; die Festfeier ist bezeugt durch Apg. 20, 16; I. Kor. 16, 8*).

DER ANFANG DES FESTKALENDERS

Die ältesten Quellen

Aus Rom ist aus dem Jahre 354 ein Heiligenkalender erhalten, die *Depositio Martyrum*. Dieser Kalender enthält vor allem die römischen Märtyrer, unter ihnen Petrus und Paulus am 29. Juni. Aber es erscheint auch der Afrikaner Cyprian am 14. September, noch nicht begleitet vom Römer Cornelius.

Doch beschränkt sich dieser Kalender nicht ganz auf die Todestage der Märtyrer: es erscheinen auch Weihnachten – «*Natus Christus in Bethleem Judeae*» – am 25. Dezember und «*Natale Petri de Cathedra*» am 22. Februar.

Gute Quellen haben wir für die Jerusalemer Liturgie aus der Zeit um die Wende des IV. Jahrhunderts, vor allem das Altarmenische Lektionar, das die Lesungen zu den Festen des Jahres angibt; dazu tritt der Reisebericht der Egeria (oder Aetheria oder Silvia, je nach Forschungsstand – wirklich hieß sie wohl Eucheria). Eine verwandte Ordnung zeigen auch die Apostolischen Konstitutionen aus derselben Zeit.

Bemerkenswert ist, daß die *Depositio Martyrum* (das natürlich die beweglichen Feste wie Ostern und Pfingsten nicht enthält) und das Altarmenische Lektionar kein Fest gemeinsam haben.

DIE FEIER DER HEILSGESCHICHTE

Der Osterfestkreis

Die alten jüdischen Feste Ostern und Pfingsten haben ihre neue christliche Bedeutung bekommen; damit begann die Begründung des österlichen heilsgeschichtlichen Festkreises.

Der österliche Festkreis zeigt sich in diesen Quellen bereits ausgeweitet. Zur österlichen Festwoche tritt die Heilige Woche, hinzu, die Woche vor Ostern, beginnend mit dem Palmsonntag (*nach Joh. 12, 1*); sie ist den Apostolischen Konstitutionen zufolge

ebenso wie die Osterwoche arbeitsfrei. Ihre Höhepunkte sind der Gründonnerstag und der Karfreitag. Karfreitag und Karsamstag sind strenge Fastentage – der Karsamstag ist im byzantinischen Raum der einzige Samstag, an dem gefastet wird.

Als Hochfest ist im österlichen Festkreis Christi Himmelfahrt am vierzigsten Tag nach dem Ostersonntag (*nach Apg. 1, 3*) hinzugetreten.

Der Weihnachtsfestkreis

Mit der Einführung von Weihnachten im Westen, Epiphanie im Osten begann die Begründung eines zweiten Festkreises.

Warum wird Weihnachten am 25. Dezember gefeiert? Sicher hat es mit der zunehmenden Tageslänge nach der Wintersonnenwende zu tun – die Wintersonnenwende schwankte im IV. Jahrhundert zwischen dem 20. und dem 21. Dezember. Der 25. Dezember war auch der Weihetag des Tempels des Sol, den Kaiser Aurelian als Heiligtum eines neuen Staatskults errichtete. Ein Fest des Sol Invictus allerdings ist im römischen Festkalender nicht bezeugt.

Im Osten dagegen breitete sich das Fest der Epiphanie oder Theophanie am 6. Januar aus. Dem Altarmenischen Lektionar zufolge war Epiphanie das Fest der Geburt des Herrn; in der Nacht wurde das Evangelium von der Anbetung der Hirten (*Lc. 2, 8 ff.*) gelesen – das von der Geburt des Herrn ist wohl in der vorausgehenden Textlücke verschwunden – und dann das von der Anbetung der Magier (*Mtth. 2, 1 ff.*).

Allein die armenische Kirche hat am Geburtsfest am 6. Januar festgehalten, und sie bezieht ebenso die Anbetung der Magier mit ein; alle anderen Kirchen, angefangen schon von den Apostolischen Konstitutionen, haben das römische Weihnachtsfest übernommen. Die Kirchen des byzantinischen Ritus haben das Evangelium von der Geburt und das von der Anbetung der Hirten in der Nacht und das von der Anbetung der Magier am Morgen auf den Weihnachtstag übertragen, während die römische Kirche das von der Anbetung der Magier an Epiphanie belassen hat und auf den Weihnachtsmorgen statt dessen den Johannes-Prolog gelegt hat. In den Kirchen des Ostens außer der armenischen wurde nun Epiphanie zum Fest

der Taufe des Herrn. In der römischen Kirche aber verbindet Epiphanie – «Tribus miraculis ornatum diem sanctum colimus» – dreierlei: die Anbetung der Magier, die Taufe des Herrn und das Weinwunder von Kana; da aber die Anbetung der Magier – „heilige drei Könige“ – im Vordergrund steht, wird der beiden anderen Festanlässe danach noch einmal gedacht: der Taufe des Herrn am achten Tag, des Wunders von Kana am Sonntag danach. Die koptische Kirche feiert dieses Wunder am 8. Januar.

In einigen alten Quellen des römischen Ritus wird die Taufe des Herrn statt dessen am Mittwoch der Woche nach Epiphanie angesetzt.

Eine Festwoche wie zum Fest der Ungesäuerten Brote kennen die Juden auch für das Laubhüttenfest (*Lev. 23, 39*) und das Fest der Tempelweihe, *Chanukka*; bei diesen beiden Festen wird auch der achte Tag gefeiert. Der achte Tag nach der Geburt des Herrn war der Tag Seiner Beschneidung (*Lc. 2, 21*). Das lud dazu ein, durch solch eine Festwoche das Fest der Geburt mit dem der Beschneidung zu verbinden; auch das ist vom Altarmenischen Lektionar bezeugt. In der römischen Kirche ist auch der achte Tag nach Epiphanie ein Fest: eben das der Taufe des Herrn.

Dieser Festkreis wurde ergänzt durch das Fest der Darstellung des Herrn im Tempel am 40. Tag nach Weihnachten, das so die Weihnachtszeit abschließt, und das Fest der Verkündigung neun Monate vor Weihnachten. Diese Feste sind schon vom Altarmenischen Lektionar bezeugt; ihm zufolge wurde das Fest der Verkündigung am 7. April gefeiert, das der Beschneidung am 13. Januar und das der Darstellung im Tempel am 14. Februar. So hält es die armenische Kirche bis heute; die anderen Kirchen außer der syrisch-chaldäischen Kirche haben diese drei Feste angenommen, doch feiern sie sie, dem Weihnachtsfest am 25. Dezember entsprechend, am 25. März, am 1. Januar, am 2. Februar. Die byzantinische, die koptische und die römische Kirche haben noch drei Monate nach dem Fest der Verkündigung, am 24. Juni, das der Geburt des heiligen Johannes des Täufers eingeführt.

Allerdings feiern die Ostkirchen, die dem julianischen Kalender folgen, natürlich all diese Feste im XX. und XXI. Jahrhundert drei-

zehn Tage nach dem gregorianischen Termin. Dadurch ist das Gerücht entstanden, auch die orthodoxen Kirchen feierten Weihnachten an Epiphanie.

Die syrisch-chaldäische hat für diese Anlässe keine eigentlichen Feste³, gedenkt aber der Beschneidung des Herrn und der Darstellung im Tempel am Sonntag nach Weihnachten und der Verkündigung im Advent.

Ebenso gedenkt sie im Advent der *Visitatio*, des Besuchs Marias bei Elisabeth (*nach Lc. 1, 39-56*). Diese Gedenktage im Advent kennen auch die andern syrischen Kirchen und ebenso die römische: diese gedenkt in der Woche vor Weihnachten im Rahmen der Quatemberfeier am Mittwoch der Verkündigung, am Freitag der *Visitatio*. Der visigothische Ritus aber begeht in dieser Zeit, am 18. Dezember, das Fest der Verkündigung.

Eine Art heiliger Woche vor Weihnachten, die am Vorabend dieses 18. Dezembers beginnt, kennt der römische Ritus, ausgezeichnet durch die O-Antiphonen.

Die Feste der Kirche

Als arbeitsfreie Feste nennen die Apostolischen Konstitutionen außer der fünf Hochfeste – Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten, Epiphanie – auch die Feste der Apostel und des heiligen Stephanus. Heiligenfeste nennt man sie heute, und das sind sie ja in der Tat; doch die Apostelfeste sind mehr: sie sind Feste der Kirche; und auch die Kirche – auf die Evangelien folgt die Apostelgeschichte – gehört zur Heilsgeschichte.

Darüber hinaus gab es schon damals, schon im Altarmenischen Lektionar, viele weitere Heiligenfeste, die Märtyrerfeste und etliche andere. Wie die *Depositio Martyrum* zeigt, wurde seit ältester Zeit, so wie auch der Toten im weltlichen Raum, jährlich der Märtyrer an ihrem Todestag gedacht. Auch der übrigen Heiligen gedenkt die Kirche meistens an ihrem Todestag, dem *dies natalicius* in der Seligkeit, bei manchen aber am Tag der *Translatio*, der Überführung ihrer Gebeine oder Reliquien, oder am Tag der Weihe einer Kirche unter ihrem Patrocinium.

³ Anonymi auctoris *Expositio officiorum*, Tr. I. c. XVII. p. 66-80

Doch sind unter diesen Tagen einige besondere, die nicht nur Gedenktage der einzelnen Heiligen sind, sondern Feste der Kirche. Außer der Apostel feiert die Kirche besonders die Märtyrer, die am Anfang der jeweiligen Ortskirche standen: «Sanguis martyrum semen Ecclesiae». Für die universale Kirche aber ist das der Protomärtyrer Stephanus, für Rom nächst den Apostelfürsten der heilige Laurentius. Ähnliches gilt für den Gründerbischof einer Diözese, in Münster etwa für den heiligen Ludger.

Schon das Altarmenische Lektionar zeigt am 27. Dezember das Fest des heiligen Stephanus, am 28. das der heiligen Apostel Petrus und Paulus, am 29. das der heiligen Apostel Johannes und Jakobus. Am 25. vereint es das Fest Davids mit dem des heiligen Apostels Jakobus, des „Herrenbruders“. Dieses Fest konnte nur in der armenischen Kirche fortbestehen, da überall sonst es vom Weihnachtsfest verdrängt wurde. Auch die anderen drei Feste haben die Armenier beibehalten, die Chaldäer haben sie auf die Wochen nach Epiphanie verlegt. Das Fest des heiligen Stephanus wurde auch in der syrisch-antiochenischen Kirche in die Woche nach Epiphanie verlegt, in den anderen Kirchen beibehalten (wobei der Termin wie auch sonst um ein, zwei Tage verschoben wurde). Für das Fest der heiligen Apostel Petrus und Paulus haben nur die Armenier diesen Termin beibehalten, die übrigen Kirchen außer der Chaldäer haben den römischen Termin am 29. Juni angenommen. Vom Fest der heiligen Apostel Johannes und Jakobus ist im lateinischen Raum das Fest des heiligen Johannes am 27. Dezember geblieben. Hinzugekommen ist das Fest der Unschuldigen Kinder, das alle Kirchen außer der armenischen und der syrisch-chaldäischen in diesen Tagen begehen; die syrisch-chaldäische Kirche hat es ebenfalls auf die Wochen nach Epiphanie verlegt.

Den heiligen Apostel Johannes feiern die syrisch-antiochenische und die byzantinische Kirche am 8. Mai; dieses Fest gehört sicher zusammen mit dem römischen Fest dieses Apostels am 6. Mai, an dem dessen Marter an der Lateinischen Pforte (siehe Mc. 10, 39) gefeiert wird.

Ein weiteres Apostelfest des Altarmenischen Lektionars hat sich weit verbreitet: das des heiligen Andreas am 30. Novem-

ber, das auch die byzantinische, die koptische und die römische Kirche kennen.

Einige der Märtyrerfeste sind bereits biblisch begründet. Außer des Festes des heiligen Stephanus zeigt das Altarmenische Lektionar auch schon das Fest des heiligen Johannes des Täufers am 29. August, an dem die byzantinische und die römische Kirche und tags darauf die koptische seiner Enthauptung gedenken, sowie das der makkabäischen Märtyrer am 1. August, das ebenfalls in die byzantinische und römische Kirche gelangt ist. Auch alttestamentliche Propheten feiert das Altarmenische Lektionar, doch von diesen Festen ist keines in den allgemeinen Gebrauch der Kirchen gelangt.

Und natürlich gehört Maria zur Heilsgeschichte. An Marienfesten kennt das Altarmenische Lektionar das Fest am 15. August, das von allen Kirchen außer der chaldäischen übernommen wurde.

Chanukka, die Neuweihe, die *Enkainia* des Tempels (*I. Makk. 4, 59; II. Makk. 10, 8*), feiert das Judentum jedes Jahr; auch Jesus nahm daran teil (*Joh. 10, 22*). Ebenso feiert die Kirche seit jeher Kirchweih. Am 13. September 335 wurde die Anastasis, die Auferstehungskirche in Jerusalem geweiht; das Altarmenische Lektionar zeigt am 13. und 14. September das Fest der Weihe der heiligen Orte. Die spätere Zeit begeht an diesen Tagen das Fest der Kreuzerhöhung, die chaldäische Kirche am 13., am 14. die anderen.

Aber es gibt noch ein zweites Kreuzfest, welches schon das Altarmenische Lektionar kennt: am 7. Mai 351 – im Osten des Reiches regierte der Arianer Constantius – war über Golgotha am Himmel lange Zeit ein großes hellstrahlendes Kreuz erschienen. Dieses Fest wird bis heute in der armenischen und der byzantinischen Kirche gefeiert.

Ein Märtyrerfest, das schon das Altarmenische Lektionar kennt und das von fast allen Kirchen angenommen wurde, ist das der vierzig Märtyrer am 9. März. Nur in der chaldäischen Kirche fehlt es; und die armenische hat es auf den Samstag der vierten Fastenwoche gelegt.

Ebenso kennt schon das Altarmenische Lektionar das Fest des heiligen Antonius am 17. Januar, das von allen Kirchen

außer der chaldäischen und der armenischen angenommen wurde – auch das Mönchtum, das ihn als Urvater sieht, ist wesentlich für die Kirche.

Fastenzeit und Heilige Woche

Seitdem die frühe Kirche die Feier der Auferstehung auf den Ostersonntag festgelegt hat, dürfte sie am Karfreitag und Kar Samstag, den Tagen des Leidens und der Grabesruhe des Herrn gefastet haben. Das Gedenken daran wurde in Jerusalem, wie schon die Quellen von der Wende des IV. Jahrhunderts zeigen, zur Heiligen Woche ausgeweitet, die im römischen Ritus mit dem Palmsonntag – sechs Tage vor Pascha (*Joh. 12, 1. 12*) – beginnt, im armenischen und byzantinischen dagegen wie schon im Altarmenischen Lektionar mit dem Lazarussamstag (*nach Joh. 11*).

Doch dem Passionsfasten hat die Kirche das vierzigtägige Fasten nach dem Vorbild des Herrn vorangestellt. Dieses Fasten ist besonders verbunden einerseits mit der Vorbereitung der Katechumenen auf ihre Taufe in der Osternacht, andererseits mit der Lossprechung der Büsser am Gründonnerstag, die sich, wenn auch nicht mehr in der Praxis, so doch in den liturgischen Büchern des römischen Ritus bis heute findet.

Am Sonntag sechs Wochen vor Ostern beginnen die vierzig Tage, zu denen eben das Passionsfasten der beiden Kartage nicht mehr gezählt wurde. So hält es die Mailänder Kirche bis heute. Doch da, bezeugt seit den Quellen von der Wende des IV. Jahrhunderts, auch andere Christen außer der Büsser sich am Fasten beteiligten, sie aber nach der Anordnung des I. Nicænum sonntags nicht fasten dürfen, mußte zum Ausgleich für diese sechs Sonntage der Beginn der Fastenzeit vorverlegt werden. So haben ihr die Kirchen des Orients eine Woche hinzugefügt, wie es schon das Altarmenische Lektionar zeigt.

Die römische und die byzantinische Kirche haben nun das Passionsfasten bei den vierzig Tagen eingerechnet; die römische Kirche beginnt das Fasten daher am Mittwoch vor dem I. Fastensonntag, die byzantinische dagegen – so schon in Jerusalem zur Zeit Egerias (*c. XXVII, 1.*) – zwei Wochen vor diesem Sonntag, um auch die Samstage vom Fasten ausnehmen zu

können (außer des Karsamstags, der aber nicht mitgezählt wird). Doch die erste Woche dieser Zeit gehört als Butterwoche noch nicht zu den Großen Fasten, die darum nur sieben Wochen zählen. Sieben Wochen, ebenso wie in Kirchen des Orients: darum wird in der byzantinischen, der armenischen und der syrisch-antiochenischen Kirche der Mittwoch der vierten Fastenwoche als Mittfasten begangen.

Eine andere Fastenordnung hat im syrisch-antiochenischen Kalender eine Spur hinterlassen: der Freitag vorm Palmsonntag ist hier der Tag der Vollendung der vierzigtägigen Fastenzeit; demnach wurde das Fasten vom Montag der I. Fastenwoche bis zu diesem Tag gezählt, die Sonntage mitgezählt, und das Fasten der Heiligen Woche davon getrennt.

Advent

Die meisten Kirchen haben auch dem Weihnachtsfest eine Zeit der Erwartung vorangestellt, oft mit mildem Fasten verbunden, den Advent, der aber sehr unterschiedlich lang ist: er beginnt in der syrisch-antiochenischen Kirche am sechsten Sonntag vor Weihnachten, ebenso in der armenischen, hier natürlich vor dem Fest am 6. Januar. In der chaldäischen Kirche beginnt er am vierten, in der byzantinischen erst am zweiten Sonntag vor Weihnachten. Doch hier beginnt eine vorbereitende Fastenzeit bereits vierzig Tage vor dem Fest, am 15. November; weil dieses Fasten nur mild ist, sind Samstage und Sonntage mitgezählt. In der koptischen Kirche ist diese Fastenzeit noch zwei Tage länger, in der armenischen Kirche dagegen wird nur acht, in der syrisch-antiochenischen zehn Tage lang vor dem Fest gefastet.

In der römischen Kirche beginnt der Advent so wie in der chaldäischen am vierten Sonntag vor Weihnachten, doch in alten Quellen des römischen Ritus gab es fünf Adventsontage⁴; im ambrosianischen Ritus sind es sechs, wobei zudem der Heilige Abend nicht einbezogen ist, wenn er auf einen Sonntag fällt.

⁴ Kapitular von Würzburg; Lektionar von Monza / Verona

DAS RÖMISCHE KIRCHENJAHR

DIE FESTE

Die römische Kirche verbindet seit alter Zeit die neutestamentlichen Feste, wie sie zuerst im Osten bezeugt sind, mit den römischen Heiligenfesten und auch denen der weiteren lateinischen Welt sowie einigen des Ostens. Einige Feste wie Weihnachten und das der heiligen Apostel Petrus und Paulus dürften sich von Rom aus über die christliche Welt ausgebreitet haben. Das Fest Kreuzerhöhung teilt sich den Tag mit dem hier älteren Fest der heiligen Cyprian und Cornelius.

Der römische Festkalender kennt zudem ein Kreuzfest am 3. Mai, das der Auffindung des Heiligen Kreuzes, das aus dem gallischen Raum nach Rom gedrungen ist⁵. Im Osten wird der Auffindung des Heiligen Kreuzes am Fest Kreuzerhöhung gedacht; in Rom dagegen wurde dieses Fest mit der Wiedererlangung des Heiligen Kreuzes durch Kaiser Herakleios im Jahre 628 verbunden, nachdem es vierzehn Jahre zuvor vom persischen Großkönig Chosrau II. geraubt worden war – aber das Fest der Kreuzerhöhung ist ja viel älter als dieses Ereignis. So ist anzunehmen, daß dieses Festes in Rom umgedeutet wurde, um dem Fest am 3. Mai jene Bedeutung zu geben. Ursprünglich dürfte dieses das Fest der Erscheinung des Heiligen Kreuzes vom 7. Mai sein.

Daß in verschiedenen Riten die Feier von Festen um ein, zwei Tage divergiert, ist nichts Ungewöhnliches. Auch das anschließende Fest des heiligen Apostels Johannes wird ja im Westen zwei Tage eher gefeiert als im Osten. Eine Abweichung von vier Tagen ist etwas ungewöhnlicher, aber angesichts des Umweges des Festes über den gallischen Raum kein Einwand gegen die Gleichsetzung der Festfeiern.

An eigentlichen Marienfesten, außer der Feste mit bedeutungsvollem marianischem Aspekt wie denen der Verkündigung und der Darstellung des Herrn im Tempel, hier Mariæ Reinigung oder Lichtmeß genannt, kennt Rom seit alter Zeit die Aufnahme Marias in den Himmel am 15. August und dazu, so

⁵ Eisenhofer S. 591

wie die meisten Kirchen des Ostens, das ihrer Geburt am 8. September.

An Engelfesten kennt die römische Kirche zwei des heiligen Michael, am 8. Mai und am 29. September, beide ohne eine Parallele im Osten.

Der römische Kalender hat Feste aller Apostel, einige paarweise. Diese Feste außer der bereits genannten teilt sie nicht mit den Kirchen des Ostens. Das Fest des heiligen Evangelisten Markus am 25. April jedoch hat sie mit deren meisten gemeinsam, das des heiligen Lukas am 18. Oktober mit Kopten und Byzantinern, und zur Zeit dieses Festes feiern die Armenier das Fest der vier heiligen Evangelisten. Leider fiel auf das Fest des heiligen Markus in Rom die große Bittprozession, die *Litania major*, so daß dieses Fest hier in den Hintergrund gedrängt wurde. Das Fest des heiligen Apostels Barnabas am 11. Juni teilt die römische Kirche mit der byzantinischen Kirche allein, das der „Apostola apostolorum“, der heiligen Maria Magdalena am 22. Juli mit Byzantinern und Kopten.

Es gibt einige sekundäre Feste der Apostel; außer der beiden schon genannten sind das der Bekehrung des heiligen Paulus am 25. Januar und Petri „Kettenfeier“, die der Befreiung des heiligen Petrus aus dem Kerker gilt (*Apg. 12, 1-11*) und statthat am 1. August, dem Fest der makkabäischen Brüder, weil die Ketten des heiligen Petrus als Reliquie in einer römischen Kirche verehrt werden, in deren Krypta der Sarkophag dieser Märtyrer steht.

Im byzantinischen Ritus gibt es am Tag nach hohen Festen Mitfeiern, *Synáxeis*, für Heilige, die an diesem Fest eine eigene Bedeutung haben; die der heiligen Gottesmutter am 26. Dezember hat ebenso die syrisch-antiochenische Kirche: «Beglückwünschung der Jungfrau». Eine solche Mitfeier kennt auch der römische Kalender: die Commemoratio des heiligen Paulus am 30. Juni – die byzantinische und die syrisch-antiochenische Kirche begehen diesen Tag als *Sýnaxis* der zwölf Apostel.

Ansonsten gibt es wenige Heiligenfeste, die die römische Kirche mit denen des Ostens teilt. Deren wichtigste sind die des heiligen Georg am 23. April, der heiligen Barbara am 4.

und des heiligen Nikolaus am 6. Dezember. Etwas mehr Übereinstimmungen gibt es mit der byzantinischen Kirche allein, so das Fest der heiligen Euphemia am 16. September.

Einen besonderen Rang haben im römischen Ritus die Feste der vier Kirchenväter. Die Auswahl dieser vier Heiligen – Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregor d.Gr. – beschränkt sich auf die lateinischen Kirchenväter und erscheint etwas willkürlich – warum nicht Leo d.Gr.? Das Entscheidende aber ist nicht die Auswahl, sondern die Vierzahl: sie steht für die Offenbarung Christi, die durch die vier Evangelisten weitergegeben wurde; ihr Weiterleben und ihre Gewährleistung in der Tradition der Kirche wird durch die Vierzahl der Kirchenväter bezeugt.

Allerheiligen feiert die byzantinische Kirche am Sonntag nach Pfingsten. Eine frühmittelalterliche Quelle⁶ zeigt diesen Tag – *Dominica in natale Sanctorum* – auch für den römischen Ritus; doch seit dem IX Jahrhundert ist der Termin am 1. November allgemein verbreitet. Kein Fest, sondern ein Gedenktag ist Allerseelen, das sich im Laufe der Zeit ähnlich einer *Sýnaxis* an Allerheiligen anschloß. Im Ordinarium Innozenz' III. (f. 73^m) wird an diesem Tag die Totenvigil in ihrer vollen Form mit drei Nokturnen dem Officium des Wochentags hinzugefügt.

DIE HOHEN FESTE

Vigilien

Im Judentum wird am Tag vor Purim gefastet: das Esther-Fasten. Am Tag vor Pesach gibt es den Brauch, daß der Erstgeborene fastet.

Im Christentum geht Ostern und Weihnachten eine Fastenzeit voraus; im Osten gibt es noch andere solche Fastenzeiten, so in der byzantinischen Kirche das Apostel- oder Petrusfasten und das vor Mariæ Entschlafung, ersteres auch, doch auf drei Tage beschränkt, in der syrisch-orthodoxen Kirche.

⁶ Kapitular von Würzburg

Die römische Kirche dagegen hat den höheren Festtagen je einen einzelnen Tag vorangestellt, an dem gefastet wurde (außer St. Philippus und Jakobus, das am 1. Mai, also in der Osterzeit liegt): die Vigil. Keine Vigilien gibt es, wenn das Fest auf ein ähnlich hohes anderes Fest folgt, und ebensowenig in der Fastenzeit, in der sowieso gefastet wird und der Wochentag Vorrang hat vor einer Vigil; darum bleibt Mariæ Verkündigung ohne Vigil. Bemerkenswert ist, daß auch Mariæ Geburt, Kirchweih, Kreuzfeste und Engelsfeste keine Vigil haben, wohl aber die primären Apostelfeste – das zeigt, daß sie Feste der Kirche sind, nicht etwa einfache Heiligenfeste. Doch eine Vigil hat St. Laurentius; das Fest dieses heiligen Märtyrers und Diakons ist gleichsam das römische Gegenstück zum Fest des heiligen Stephanus.

Hatte einst Kreuzerhöhung eine Vigil? Der Vigiltag wäre der 13. September, die Iden; mit diesem Tag läßt der heilige Benedikt die zunächst noch gemilderte vorösterliche (!) Fastenzeit beginnen⁷.

Auch die byzantinische Kirche kennt *Proeórtiai*, einen Tag der Vorfeier, zu einigen der höchsten Feste; zu Weihnachten aber sind es fünf, zu Theophanie vier Tage. Gefastet aber wird an ihnen nicht außer an den Tagen vor Weihnachten, die ja zur vorweihnachtlichen Fastenzeit gehören, und am Tag vor Theophanie.

Oktaven

Die Feier der Festwoche und des achten Tages beschränkt sich im Osten auf die schon genannten höchsten Feste. Im römischen Westen dagegen breiteten sich solche Feiern, die Oktaven, auf andere Hochfeste aus.

In älterer Zeit entstanden Riten und auch Feste weniger durch päpstliche oder bischöfliche Anordnung, sondern sie kamen durch fromme Priester und Mönche in Gebrauch und wurden, wenn sie wertvoll waren, dann – «Alles aber prüft; was gut ist, behaltet!» (*1. Thess. 5, 21*) – zur kirchlichen Norm.

Das gilt ganz besonders für die Oktaven: bei ihnen schwankte der Brauch ganz besonders. In den frühen liturgischen Büchern traten sie kaum auf: außer der Oster- und der

⁷ Regula Benedicti XLI

Pfingstwoche hatten die einzelnen Tage der Festwoche keine Eigentexte, und ebensowenig die Oktavtage selbst außer derer von Weihnachten und Epiphanie, die ja eigene Feste darstellten; statt dessen wurden die Texte des Festes verwendet. Und in den Kalendern brauchten sie nicht vermerkt zu werden: ihr Termin ergab sich ja aus dem des Festtags. Oft wurden auch nur Oktavtage selbst gefeiert, nicht die Festwochen.

Schon in einem Lektionar aus dem IX. Jahrhundert⁸ sind die Oktaven von Weihnachten und Epiphanie, von Ostern und Pfingsten (obwohl diese nicht als eigentliche Oktavtage gelten!) sowie von Peter und Paul genannt. Doch erst im XII. Jahrhundert werden die Aufzeichnungen vollständiger; von Bedeutung sind Kalender, Ordinarien und, besonders systematisch in der Darstellung, das Rationale des Guillaume Durand von Mende aus dem späten XIII. Jahrhundert.

Seit dem *Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis* des Kardinals Bernhard aus der Mitte des XII. Jahrhunderts ist als Norm bezeugt außer der Feier der Festwochen von Ostern und Pfingsten die Feier der Oktaven dieser Feste: Weihnachten, St. Stephanus, St. Johannes Ev., Unschuldige Kinder, Epiphanie, Christi Himmelfahrt, Johannes des Täufers, Peter und Paul, St. Laurentius, Aufnahme Marias in den Himmel; zudem, natürlich mit örtlich unterschiedlichem Termin, Kirchweih. Die Oktav von Mariæ Geburt, in der Mitte des XIII. Jahrhunderts vom Papst angeordnet⁹, verbreitete sich schnell. Langsamer verbreitete sich die von Allerheiligen, die bereits im XIII. Jahrhundert bezeugt, erst im späten XV. Jahrhundert vom Papst angeordnet wurde¹⁰.

Daneben erscheinen gelegentlich noch Oktaven weiterer Feste wie St. Martin und St. Agnes; letzteres hat eine Spur noch im tridentinischen Kalender hinterlassen: «St. Agnetis secundo» am Oktavtag.

⁸ Lektionar von Monza / Verona

⁹ Eisenhofer S. 593

¹⁰ Eisenhofer S. 607

Der Rang der Feste

Fünf Festtage – Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Weihnachten und Epiphanie – sowie der Gründonnerstag werden im römischen Ritus «dies sacratissimi» genannt, nicht in den Rubriken, aber im Hochgebet, im *Communicantes*: «Communicantes et diem sacratissimum (noctem sacratissimam) celebrantes ...». Dies sind die höchsten Festtage der Kirche; der Bedeutung des Tages nach sind auch der Karfreitag und der Karsamstag dazu zu zählen, die keine Messe und somit auch kein *Communicantes* kennen. An jenen fünf Festen ist dieser Einschub ins *Communicantes* die ganze Oktav hindurch zu verwenden; wie alt dieser Brauch ist, muß hier offen bleiben, jedenfalls sind die Tage der Festwoche nicht dem Festtag selbst gleichrangig.

Seit dem Mittelalter gibt es die Bezeichnung «festa duplicia» oder «festa dupla» für die höchsten Feste. Die erste Quelle, die all diese Duplicia aufzählt, ist das Rationale des Guillaume Durand (*L. VII, c.1, 31-33*). Was es ist, was ein Duplex-Fest ausmacht, zeigt der Ordo des Laterans: «Singulae antiphonae ante psalmum finiantur et post psalmum repetantur» (102'β) – das heißt, daß die Antiphonen an diesen Festen doppelt gesungen werden, also nicht nur, wie auch sonst, am Ende des Psalms (oder Canticums), sondern davor schon ganz gesungen (nicht nur angestimmt) werden. Dies ist das Zeichen der höchsten Feste: «in omnibus principalibus festis, in illis videlicet, in quibus antiphone ante psalmos finiuntur» (99'β). Stellt man die Tage, die im Ordo des Laterans diese Anordnung haben oder einen klaren Hinweis darauf (Christi Himmelfahrt und Mariæ Aufnahme in den Himmel), den von Durand aufgezählten Duplex-Festen gegenüber, so zeigt sich weitgehende Übereinstimmung: außer der fünf «geheiligtesten» Feste sind es Stephanus und Johannes Ev., Mariæ Verkündigung (dieses Fest wird auch im Ordo des Laterans als «duplum» bezeichnet), Johannes Bapt., Peter und Paul, Laurentius, Mariæ Aufnahme in den Himmel, Mariæ Geburt und Kirchweih sowie laut Durand die Hochfeste der einzelnen Kirchen, was im Lateran das des heiligen Augustinus als Patrons der geistlichen Gemeinschaft des Kapitels ist.

Allerheiligen gehört im Lateran dazu und steht bei Durand in der Liste der vom Konzil von Lyon angeordneten hohen Feste (*L. VII, c.1, 30*), doch unter den Duplex- und auch unter den Semiduplex-Festen fehlt es in seiner Aufzählung; im Lateran dagegen sind die Feste der Beschneidung des Herrn und Mariæ Lichtmeß noch keine Duplex-Feste, doch sind sie ebenso wie diese durch die Vierzahl der Kantoren ausgezeichnet (*102; 144 β*).

Die Tage des Triduum sacrum – von Gründonnerstag bis Karsamstag – sind keine Feste, doch lehrt das Ordinarium Innozenz' III., während das des Laterans darüber schweigt, daß auch sie Duplex-Charakter haben (*28^{ra,b}*): «Antiphonæ ... ante psalmos et post dicuntur totæ ... sicut quando fit officium duplex.»

Durand unterscheidet Duplicia majora und Duplicia minora. Von den genannten Festen sind minora nur die Hochfeste der einzelnen Kirchen. Dazu kommen Montag und Dienstag von Ostern und Pfingsten, die auch im Lateran Duplicia sind; dort ist das noch die ganze Osterwoche mit dem Weißen Sonntag. Montag und Dienstag der Osterwoche sind im syrisch-antiochenischen Ritus ebenso herausgehoben. Die weiteren Duplicia minora sind das Gedächtnis des heiligen Paulus am 30. Juni und die Oktavtage höchster Feste, die von Peter und Paul, Laurentius und Mariæ Aufnahme in den Himmel; ein «duplex officium» ordnet auch das Ordinarium Innozenz' III. für die Oktav von Peter und Paul an.

Es gibt auch die Meinung, von Callewaert propagiert, Duplicia seien die Feste, die in Rom doppelte Vigilien hatten. Doch auch diese Feste werden im Ordo des Laterans aufgezählt: es sind andere als die oben genannten, darunter sind Feste wie des heiligen Venantius (*147'*) und der heiligen Rufina und Secunda (*150'*). Es sind vor allem Patronatsfeste von Kapellen, die zum Lateran gehören; in den anderen römischen Kirchen wird das ähnlich sein. Ein Fest, das in diesem Ordinarium ausdrücklich als «duplum» bezeichnet wird (*107'β f.*), Mariæ Verkündigung, gehört nicht dazu (*145'β*), ebensowenig Christi Himmelfahrt (*135 β*).

Schließlich kennt Durand Semiduplicia, die ihm zufolge dadurch ausgezeichnet sind, daß einige Gesangsstücke von zwei Stimmen gesungen werden (was an Duplex-Festen bei noch

mehr Stücken üblich war). Ihr eigentliches Merkmal aber, das in den alten Ordinarien schon durchscheint, aber erst später ausgesprochen wird, ist die doppelte Vesper: ebenso wie die Duplex-Feste haben sie nicht nur eine Festvesper am Vorabend, sondern eine zweite am Abend des Festtags. Semiduplicia: das sind die meisten anderen Oktavtage, das sind die Apostelfeste, auch die sekundären, sowie Barnabas und Maria Magdalena, das sind die Feste der vier Evangelisten und der vier Kirchenväter, das sind die beiden Kreuzfeste und die beiden Michaelsfeste, das sind das Fest der unschuldigen Kinder und das der Enthauptung Johannes des Täufers. Dazu kommen noch einige einfache Heiligenfeste, die der heiligen Nikolaus und Martin sowie einiger heiliger Jungfrauen.

Sonntage haben Semiduplex-Rang, Duplex-Feste werden ihnen vorgezogen, wenn sie auf denselben Tag fallen. Das Ordinarium Innocenz' III. (1198-1216) ordnet an, den Sonntagen zwischen der Pfingstoktav und dem Advent zudem noch die Apostelfeste, St. Michael und Kreuzerhöhung vorzuziehen (47th) – so zeigt sich wieder, wie schon darin, daß sie durch einen Vigiltag ausgezeichnet sind, der besondere Rang, der den (primären) Apostelfesten, die ja schon in den Apostolischen Konstitutionen als arbeitsfreie Festtage erschienen, unter den Semiduplex-Festen zukommt.

Schließlich gibt es unter den Festen, die weder Duplicia noch Semiduplicia sind, die Unterscheidung zwischen Festen mit neun (im monastischen Cursus: zwölf) und Festen mit drei Lesungen, in der Mette (den Vigilien, der Matutin) nämlich. Erstere haben in der Mette eigene Psalmen und Psalm-Antiphonen, letztere haben statt dessen die des Wochentags¹¹. An diesen letzteren Festen wurde in der Mette kein Te Deum, in der Messe kein Gloria gesungen¹².

¹¹ Ordinarium Innozenz' III. 21^{vb}

¹² Das ist in vielen örtlichen Riten, so dem von Braga sowie denen der Zisterzienser und Kartäuser überliefert, aber in stadtrömischen Quellen nicht bezeugt.

DIE SONNTAGE

Unter den Sonntagen haben im römische Kirchenjahr einige besonderen Rang, die des Advent nämlich und die von Septuagesima bis zum Weißen Sonntag. Für die übrigen, die Sonntage *per annum*, das Jahr hindurch, gibt es seit alters her zwei Zählweisen, die eine für das Proprium der Messe, die andere für das Stundengebet.

Beiden gemeinsam ist, daß die Sonntage nach Epiphanie gezählt werden, das sind bis zu 6 Sonntagen.

Für das Meßproprium werden ebenso die Sonntage nach Pfingsten gezählt, bis zu 24 Sonntagen. Sind es mehr, so werden vor dem letzten Sonntag nach Pfingsten die ausgefallenen Sonntage nach Epiphanie nachgefeiert – zusammen sind es übers Jahr in jedem Fall 29 oder 30 Sonntage. Der letzte Sonntag nach Pfingsten hat besonderen Rang, weist schon auf den Advent; er wird nicht ausgelassen, auch wenn es einmal nur 23 Sonntage nach Pfingsten sind.

Im Sacramentarium Paduanum, das eine Frühform des Sacramentarium Gregorianum darstellt und seit karolingischer Zeit vom Hadrianum verdrängt wurde, ist eine andere Ordnung überliefert: nach den Sonntagen nach Pfingsten folgen die nach der Oktav der Apostel (Peter und Paul), dann die nach *St. Laurentii*, schließlich die nach *St. Angeli* (Michael). Die gleiche Zählung zeigt das Lektionar von Monza / Verona, andere frühmittelalterliche Lektionare und Evangeliare verwenden sie teilweise; in einigen Evangeliaren ist dabei *St. Angeli* durch *St. Cypriani* ersetzt.

Daß hier von *St. Laurentii*, nicht von Mariæ Aufnahme in den Himmel an gezählt wird, spricht dafür, daß diese Zählung älter ist als die Annahme des großen Marienfests im Westen.

Im Stundengebet wird diese Ordnung auch für die Orationen, die Homilie zum Tagesevangelium in der III. Nokturn der Mette und die Antiphonen zum Benedictus und zum Magnificat der II. Sonntagsvesper verwandt. Die Lesungen und Responsorien der Mette dagegen sowie die Antiphon zum Magnificat der I. Sonntagsvesper richten sich nach der Historie¹³.

¹³ Ordinarium Innozenz' III., 50^{rb.va}

Die Historien sind die Folgen von Lesungen aus dem Alten Testament und den zugehörigen Responsorien. Die erste Historie ist die der Bücher der Könige (und Paralipomenon), die am Sonntag nach Pfingsten beginnt und sich bis zum Ende des Julis erstreckt. Die folgenden Historien beginnen, wie es in allen Ordinarien erklärt wird, mit dem ersten Sonntag des Monats, wenn er in die ersten drei Tage des Monats fällt; sonst beginnen sie mit dem vorangehenden Sonntag. Den August nimmt die Historie der Bücher Salomons ein. Der September beginnt mit der des Buches Iob, doch vom dritten Sonntag an folgen die der Bücher Tobias, Judith und Esther; hat der September nur vier Sonntage, so beginnt die Historie Esthers am Mittwoch der dritten Woche, am Quatembermittwoch. Der Oktober gehört der Historie der Makkabäer, der November der der Propheten Ezechiel, Daniel und der Kleinen Propheten.

Die Sonntage, an denen eine Historie beginnt, haben einen besonderen Rang; sie können nur von Hochfesten verdrängt werden. Außerhalb des stadtrömischen Ritus ist ihre I. Vesper ausgezeichnet durch ein Responsorium aus der Historie, während sonst die römische Vesper seit dem Ende des I. Jahrtausends keine Responsorien mehr kennt.

FASTENZEITEN

Die Vorfastenzeit

Die römische und die byzantinische Kirche haben eine Vorfastenzeit eingeführt, die in der römischen drei Wochen vor dem I. Fastensonntag beginnt: Septuagesima. In der byzantinischen beginnt sie noch eine Woche eher; doch gibt es da eine liturgische Besonderheit, die nur jene drei haben, die den Sonntagen von Septuagesima bis Quinquagesima entsprechen: in ihnen wird im III. Kathisma des Othros (römisch ausgedrückt: in der III. Nokturn der Mette) der Psalm 136 gesungen. So zeigt sich eine ursprüngliche Übereinstimmung zwischen byzantinischem und römischem Ritus.

Die Passionszeit

In den Tagen nach Lætare, dem IV. Fastensonntag, spätestens am folgenden Sonntag, erscheint der neue Mond, beginnt

nach biblischem Kalender der erste Monat des Jahres, der *Nisan*. Das mag der Grund sein, warum in alten liturgischen Büchern die Wochentage nach *Lætare* und auch der folgende Sonntag¹⁴ «in mediana» genannt werden, in der Mitte nämlich zwischen den beiden Monden. Dies ist der Monat, in dem der Herr gelitten hat und gestorben ist. Darum beginnt im römischen Ritus mit dem Sonntag «in mediana» die Passionszeit, die sich mit noch herberer Liturgie von der bisherigen Fastenzeit absetzt.

Die Quatember

Die römische Kirche kennt seit alter Zeit, erstmals bezeugt durch Leo d.Gr. (*Sermo XIX*), ein viermaliges Fasten, das des ersten, das des vierten, das des siebten und das des zehnten Monats. Dabei ist die älteste Monatszählung vorausgesetzt, die sich bis heute in den Monatsnamen von September bis Dezember zeigt. Sie werden mit dem im Buche Zacharias (8, 19) angeordneten Fasten gleichgesetzt, das dort genannte Fasten des fünften Monats fehlt jedoch.

Diese *Quattuor tempora*, Quatember¹⁵, umfassen außer des Mittwochs und des Freitags, die an sich schon Fastentage sind, noch den Samstag. Diese Quatembersamstage sind seit alters die Tage für die Ordinationen, von den niederen Weihen bis zur Priesterweihe. Der *Liber pontificalis* setzt allerdings die Einführung der Quatember (dreier allerdings nur, wohl weil die des ersten Monats kein besonderes Fasten darstellen, sondern der Fastenzeit angehören, auch im Buche Zacharias fehlen) schon ins frühe III. Jahrhundert, unter Papst Calixtus I., die Ansetzung der Weihen an diesen Tagen erst ins späte V., unter Papst Gelasius I.

Die Quatembersamstage, *Sabbata XII lectionum*, haben eine besondere Liturgie mit fünf alttestamentlichen Lesungen vor der Epistel. *XII lectionum* heißt es wohl, weil die Lesungen in zwei Sprachen gelesen wurden (und das Evangelium nicht mitgezählt wurde).

¹⁴ Ordo des Laterans 110'β

¹⁵ Eisenhofer S. 482 ff.

Die Termine der Quatember schwankten bis in karolingische Zeit, doch seit dem Hochmittelalter stehen sie fest. Die Quatember des Winters folgen dem III. Adventsonntag, die des Frühlings dem I. Fastensonntag. Die darauffolgenden Sonntage, der IV. Adventsonntag also, der I. Sonntag nach Pfingsten und der II. Fastensonntag, sind in der alten römischen Liturgie ohne eigene Meßfeier – «Dominica vacat» –, die abendliche Messe des Quatembersamstags trat an ihre Stelle; noch im tridentinischen Missale ist zu sehen, daß die Gesangsstücke dieser Sonntage vom Quatembermittwoch genommen sind, das Evangelium vom Quatembersamstag.

Die Quatember des Herbstes setzen ein mit dem Mittwoch nach Kreuzerhöhung; so liegen sie dreizehn Wochen, ein Vierteljahr, vor denen des Winters. Nur wenn Kreuzerhöhung selbst auf einen Mittwoch fällt, verkürzt sich diese Zeit auf zwölf Wochen.

Die Quatember des Sommers schwankten anfangs, fanden ihren Platz dann in der Pfingstwoche, dreizehn Wochen nach denen des Frühlings. Dieser Termin der Quatember folgt einer alten Überlieferung: nach Pfingsten folgt eine Fastenzeit, den Apostolischen Konstitutionen nach in der Woche nach Pfingsten, dem Reisebericht der Egeria nach aber schon in der Pfingstwoche selbst. Ersterer Überlieferung folgt seither die byzantinische Kirche, letzterer die syrisch-chaldäische; diese Kirchen haben diese Zeit zum Apostelfasten ausgeweitet, byzantinisch bis zum Vortag von Peter und Paul, chaldäisch sieben Wochen lang, also weit darüber hinaus. Dem Reisebericht der Egeria aber entsprechen, wenn auch in reduzierter Form, die römischen Sommerquatember.

DIE WOCHENTAGE

Einige Wochentage, der Mittwoch und der Freitag als Wochenfasttage, der Samstag als Feiertag des Alten Bundes, sind seit jeher besonders ausgezeichnet. An ersteren wird etwa in Jerusalem zur Zeit Egerias (c. XXVII, 6.) die Messe gefeiert, in der Fastenzeit statt dessen ein Wortgottesdienst. Die Wortgottesdienste an diesen Tagen in der Fastenzeit zeigt auch das Altarmenische Lektionar. An ebendiesen Tagen wird im byzan-

tinischen Ritus die Liturgie der Vorgeweihten Gaben gefeiert; eine Eucharistiefeyer kann es hier in der Fastenzeit außer am Sonntag nur am Samstag sowie am Fest Mariæ Verkündigung geben. Nur dem Freitag kommt in dieser Zeit im syrisch-chaldäischen Ritus eine Eucharistiefeyer zu.

Für den römischen Ritus sind aus dem frühen Mittelalter bis ins XI. Jahrhundert Handschriften überliefert, die für Messen am Mittwoch und am Freitag jeder Woche Lesungstexte bieten¹⁶. Später aber zeigt sich die Besonderheit dieser Tage fast nur noch an den Quatembern. Außerdem sind der Mittwoch der vierten Fastenwoche, der Woche *in mediana*, und der der Karwoche sowie der Karfreitag durch je zwei alttestamentliche Lesungen hervorgehoben.

Ansonsten haben die einzelnen Tage der Woche im Stundengebet ihre eigenen Psalmen und Antiphonen, doch nur in der Fastenzeit und den Festwochen von Ostern und Pfingsten eigene Meßtexte; in den anderen Zeiten übernehmen sie die jeweiligen Texte des vorangehenden Sonntags.

Daneben aber gibt es seit dem Mittelalter besondere Reihen von Messen, Motivmessen, die an den einzelnen Tagen der Woche verwendet werden können¹⁷. Zum ersten Mal bezeugt sind diese Reihen in karolingischer Zeit durch Alkuin, wenn er auch nur die Folge dieser Messen angibt, ohne sie ausdrücklich den Tagen der Woche zuzuordnen.

Es gibt verschiedene solcher Reihen, doch alle haben etwas gemeinsam: dem Sonntag ist eine Dreifaltigkeitsmesse zugeordnet, dem Freitag eine des Heiligen Kreuzes, dem Samstag eine Marienmesse. Nun hat ein jeder Sonntag ja seine eigene Messe, so daß die Motivmesse zur Heiligsten Dreifaltigkeit wenig anwendbar ist; doch eine Spur hinterlassen hat diese Zuordnung bis ins neuzeitliche Missale Romanum darin, daß dem Sonntag *per annum* die Präfation von der Heiligsten Dreifaltigkeit zukommt.

Die Kreuzesmesse am Freitag und die Marienmesse am Samstag aber sind im Ordinarium Innozenz' III. (*3^{ra}*) *per annum*

¹⁶ Dold: Das Donaueschinger Comesfragment

¹⁷ Georg Schreiber: Die Wochentage

schon verbindlich. Dort kommt dazu eine Messe für die Toten am Montag. Diese ist begründet in dem Brauch, den Feiertag durch ein Totengedenken abzuschließen, ein Brauch, der dann auch zur Einführung von Allerseelen im Anschluß an Allerheiligen geführt hat. Im neuzeitliche Missale Romanum ist die Marienmesse am Samstag nicht nur verbindlich geblieben, sondern noch über die Zeit *per annum* hinaus weitergeführt worden: hier gibt es nun außer zweier Messen für jene Zeit eine für den Advent, eine für die Weihnachts- und eine für die Osterzeit. Diese Messen, ganz besonders die für die Samstage des Advents, die *Rorate*-Messe, werden auch gerne als Votivmessen an anderen Wochentagen gebraucht.

Unter jenen Reihen von Votivmessen für die einzelnen Tage der Woche hat sich eine besonders verbreitet, die den Montag den Engeln, den Dienstag Johannes, dem Täufer, den Mittwoch den Aposteln, den Donnerstag dem Heiligen Geist widmet. Diese Reihe hat sich, unverbindlich, bis ins neuzeitliche Missale Romanum erhalten, nur daß dort die Dreifaltigkeitsmesse auf den Montag gelegt wurde und darum die der heiligen Engel auf den Dienstag, wo sie die des heiligen Täufers verdrängt hat. Diese Reihe scheint dem byzantinischen Ritus zu entstammen: dort gibt es in der Messe der Wochentage besondere Texte – Eröffnungsgesang (nach dem Kleinen Einzug), Zwischengesang, Alleluja, Kommuniongesang, Einschub in die Formel des Schlußsegens –, die am Montag den Engeln, am Dienstag Johannes, dem Täufer, am Donnerstag den Aposteln gewidmet sind. Der Mittwoch aber ist hier, dem Bußcharakter dieses Tages gemäß, ebenso wie der Freitag dem Heiligen Kreuz zugeordnet.

Die Entwicklung im Späten Mittelalter

Der Rang der Feste

Im Jahre 1295 ordnete Papst Bonifaz VIII. an, auch die primären Feste der Apostel – die ja unter den Semiduplex-Festen einen besonderen Rang hatten –, die der Evangelisten und die der vier Kirchenväter als Duplex-Feste zu feiern. Damit förderte er eine Entwicklung, die schon in den Jahren zuvor begonnen hatte. Dazu kamen dann vielerorten auch sekundäre

Apostelfeste, vor allem Pauli Bekehrung und Kathedra Petri (am 22. Februar – die Umdeutung dieses Fests zu dem der antiochenischen Kathedra ist dem Mittelalter fremd) und auch Maria Magdalena am 22. Juli. Schließlich traten auch das Fest der unschuldigen Kinder und die Kreuz- und die Michaelsfeste hinzu.

Die Lütticher Feste

Ostern und Pfingsten haben eine Festwoche, aber keine eigentliche Oktav; am Sonntag nach Pfingsten galt anfangs «Dominica vacat».

Im IX. Jahrhundert kam in Lüttich das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit auf, das an diesem Sonntag seinen Platz fand, wenn es zunächst auch noch andere Termine gab. Pfingsten, das Fest der Erscheinung und des Wirkens der dritten Person der Dreifaltigkeit: den Tag am Ende der Festwoche der Dreifaltigkeit zu widmen ist angemessen. Seit 1334 gilt dieses Fest für die ganze Kirche¹⁸.

Im Kloster auf dem Mont Cornillon bei Lüttich hatte 1209 Sr. Juliana eine Vision: ein Stück abgebrochen von der Scheibe des Vollmonds – das bedeute, daß im Festkalender ein Fest noch fehle, das des Leibes des Herrn. 1230 erzählte sie dann davon; so wurde seit 1247 dieses Fest, Fronleichnam, in Lüttich gefeiert. Als der damalige Archidiakon von Lüttich, Jakob Pantaleon, Papst geworden war, Urban IV., ordnete er 1264 dieses Fest für die ganze Kirche an¹⁹.

Gültige liturgische Bräuche und Texte entstehen nicht durch Beschluß, sondern durch Heilige, die mit der Überlieferung der Kirche theologisch ganz vertraut und geistlich von ihr durchdrungen und inspiriert sind. Vielleicht der letzte solche Heilige war Thomas von Aquin. Ihm nun hatte Papst Urban IV. es anvertraut, die Texte, Lehrtexte ebenso wie Hymnen und Sequenz, für dieses Fest zu verfassen. Dem Werk des heiligen Thomas ist es zu verdanken, daß dieses Fest nicht ein bloßer Gedanke geblieben ist, sondern dann ein wichtiges Fest der ganzen Kirche wurde.

¹⁸ Eisenhofer S. 561

¹⁹ Eisenhofer S. 562 f.

Die späten Feste

Einige Feste der Ostkirche breiteten sich im Spätmittelalter auch im lateinischen Westen aus.

Schon im XIII. Jahrhundert bezeugt ist Mariæ Empfängnis, das im Osten am 9. Dezember, 39 Wochen vor Mariæ Geburt, im Westen aber schon am 8. gefeiert wird, neun Monate vor Mariæ Geburt. Ebenfalls im XIII. Jahrhundert bezeugt ist Christi Verklärung, in Amiens, aber schon am 27. Juli; danach aber setzte sich das Fest am selben Termin wie im Osten durch, am 6. August.

In der armenischen und der byzantinischen Kirche ein hohes Fest, gelangte im Spätmittelalter Mariæ Einführung in den Tempel am 21. November in den Westen, ein Fest, das keine klare geschichtliche Grundlage hat, aber Marias Hingabe an den Herrn ausdrückt.

Seit 1263 von den Franziskanern gefeiert, verbreitete sich das Fest Visitatio – Mariæ Heimsuchung am 2. Juli über die ganze Kirche²⁰.

Im Altarmenischen Lektionar war dieser Tag das Fest der Bundeslade in Kariathjarim (*I. Chr. 13, 5 f.*). «Arca foederis» ist ein Titel Marias, der uns aus der Lauretanischen Litanei geläufig ist. Dann wurde an diesem Tag im byzantinischen Ritus die Niederlegung des Gewandes der Gottesgebälerin in der Blachernenkirche gefeiert.

Doch der Termin des lateinischen Festes läßt sich auch anders erklären:

Nach Mariæ Verkündigung den Tag zu feiern, als Maria zu Elisabeth geeilt war, war nicht angemessen, da das zumeist in der Fastenzeit war, in der es möglichst wenig Feste geben soll. Bei der Verkündigung war Elisabeth im sechsten Monat (*Lc. 1, 26. 36*), Maria legte einen Weg von gut 130 km mit großen Höhenunterschieden zurück, brauchte also wohl mehr als eine Woche, und blieb dann etwa drei Monate (*Lc. 1, 56*), also etwa bis zu Johannes' Geburt; so kann man annehmen, daß sie Elisabeth bei der Geburt beistand und dann noch die Feier der

²⁰ Eisenhofer S. 597

Beschneidung mitfeierte. Dieser Feier entspricht der Oktavtag der Geburt des Täufers, der 1. Juli; also kann man diesen Besuch sinnvoll an dessen Ende am 2. Juli feiern, (wobei natürlich all diese Tage keine geschichtlichen Daten sind, sondern vom Weihnachtsfest am 25. Dezember abgeleitet sind).

Daß Marias Abreise im Evangelientext vor Johannes' Geburt und Beschneidung erwähnt wird, spricht nicht dagegen: „Zeitlich vertauschte Reihenfolge“ ist in biblischen Texten normal, Karsten Bürgener hat dieser Erscheinung ein ganzes Kapitel in seinem Werk über „Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten“ gewidmet²¹.

Der heilige Joseph war gerecht (*Mtth. 1, 19*); auch ihn zu feiern ist sinnvoll, auch wenn es dafür keine große kirchliche Tradition gibt. Ganz allmählich breitete sich im späten Mittelalter sein Fest am 19. März aus.

Wenig eher breitete sich das Fest der heiligen Anna, der Mutter Marias am 26. Juli aus. Im byzantinischen Ritus werden die Gottesahnen Joachim und Anna sehr verehrt, während sie im Osten unbekannt sind – nach syrisch-chaldäischer Überlieferung hießen die Eltern Marias Sadoc und Dina²². Kopten und Byzantiner begehen das Fest der heiligen Anna am 25. Juli; im Westen wurde es aber um einen Tag verschoben, da der 25. Juli hier der Tag des heiligen Apostels Jakobus, des Zebedaäen, ist.

SPÄTE BEZEUGUNG DES KLASSISCHEN RÖMISCHEN FESTKALENDERS

So hat im Mittelalter die Feier des Kirchenjahres ihre vollendete Gestalt gefunden. In der Neuzeit aber wurde sie mehr und mehr überfrachtet und dadurch verdunkelt. Doch hat sich von ihr im Kanon der gebotenen Feiertage trotz einigen Eigentümlichkeiten viel erhalten. Ebenso hat sich viel davon in der Zahl der Tage erhalten, an denen der Erzbischof das Pallium trägt.

²¹ Erster Hauptteil, 7.

²² Anonymi auctoris Expositio officiorum, Tr. I. c. V. p. 37-43

In der Mitte des XII. Jahrhunderts hatte das *Decretum Gratiani*²³ die gebotenen Feiertage aufgelistet; diese Liste wurde 1642 von Urban VIII.²⁴ erneuert und für die ganze Kirche verbindlich festgelegt. Auch als deren Zahl sehr verringert wurde²⁵, blieben die alten gebotenen Feiertage als *Festa suppressa* erhalten, an denen in den Pfarreien eine Pfarrmesse zelebriert werden muß. Die Tage, an denen der Erzbischof das Pallium trägt, wurde unter Clemens VIII. 1595/96 im *Pontificale Romanum* festgelegt²⁶; noch der *Codex juris canonici* von 1917 bestätigt diese Festlegung (*can. 277*).

Zu den gebotenen Feiertagen gehören alle Sonntage, während das Pallium außer an Ostern und Pfingsten nur am Palmsonntag und am Weißen Sonntag getragen wird. Andererseits wird es zu den Messen im *Triduum sacrum* getragen, also am Gründonnerstag und am Karsamstag, die ja Duplex-Charakter haben, ohne daß sie gebotene Feiertage sind.

Die Messe am Karsamstag ist die der Osternacht, die seit der Neuzeit schon tagsüber zelebriert wird, während im Mittelalter zwar Kerzenweihe und Tauffeier mit ihren Lesungen am Nachmittag begannen, jedoch darauf geachtet wurde, daß die eigentliche Messe erst begann, wenn die ersten Sterne erschienen waren.

Im übrigen sind die Tage, an denen das Pallium getragen wird, durchweg gebotene Feiertage.

Der *Ordo* des Laterans ist ebenso alt wie das *Decretum Gratiani*; dessen Duplex-Feste sind in diesem gebotene Feiertage, nur Mariæ Verkündigung erscheint erst durch Urban VIII. unter den gebotenen Feiertagen, während Beschneidung des Herrn und Mariæ Lichtmeß schon im *Decretum* gebotene Feiertage sind, aber erst bei Durand als Duplex-Feste genannt werden.

Gebotene Feiertage, an denen auch das Pallium getragen wird, sind Montag und Dienstag der Oster- und der Pfingstwoche, die ja bei Durand *Duplicia minora* sind. Im *Decretum* sind darüber hinaus alle Tage der Osterwoche (für Pfingsten steht

²³ *Decreti Tertia Pars: De consecratione. Distinctio 3*

²⁴ Konstitution *Universa per orbem*

²⁵ *Motuproprio Supremae disciplinae* vom 2. Juli 1911

²⁶ *Pars prima. De pallio*

dort nur uneindeutig «sancti dies Pentecostes») gebotene Feiertage, so wie sie im Ordo des Laterans noch alle Duplicia sind.

Regionale und örtliche Patronatsfeste erkennt das Decretum Gratiani ebenso wie Durand in unbestimmter Zahl an, während Urban sie auf zwei beschränkt; auch das Kirchweihfest fehlt bei ihm (das wegen des überbordenden Jahrmarktswesens Gelegenheit zum Anstoß gegeben hatte – seine kirchliche Feier blieb dadurch natürlich unberührt).

Zu diesen «principalibus festis», «praecipuis festivitibus», «majoribus sollempnitatibus» treten als gebotene Feiertage, an denen auch das Pallium getragen wird, die primären Apostelfeste hinzu.

Dann kam durch Clemens V. 1314/17 Fronleichnam hinzu. Nach Urban VIII. kamen noch 1621 St. Joseph und 1708 durch Clemens XI. Mariæ Empfängnis dazu²⁷. Das Fest der Allerheiligsten Dreifaltigkeit aber blieb ohne Pallium.

Seit dem Decretum sind gebotene Feiertage auch das Fest der Unschuldigen Kinder und das Weihefest des Erzengels Michael im September, bei Durand Semiduplicia, sowie das durchaus nicht herausragende Heiligenfest Silvester, das bei Durand nicht einmal Semiduplex ist. Doch haben diese Tage kein Pallium erhalten.

Weggefallen sind unter Urban VIII. von den Feiertagen des Decretum das Fest des Patrons des Frankenreichs, St. Martin, und die Bitttage, die drei Tage vor Christi Himmelfahrt. Hinzugekommen sind dagegen das Fest der Auffindung des Heiligen Kreuzes und St. Anna, ebenfalls ohne Pallium.

Eigentümlich ist, daß Kreuzerhöhung nicht zu den gebotene Feiertagen zählt und ebensowenig Verklärung.

²⁷ Joseph Marzohl: Liturgia sacra; Hubert Schiepek: Der Sonntag und kirchlich gebotene Feiertage; Ulrich Nachbaur: Der Vorarlberger Landespatron

QUELLEN

ALTER OSTEN:

- F. X. Funk: *Didaskalia et Constitutiones apostolorum*. Paderborn 1905
- J. P. Audet: *La Didachè*. Instruction des apôtres, 1958
- Itinerarium **Egeriae**. *Silviae vel potius Aetheriae peregrinatio*. Ed. W. Heraeus, Heidelberg 1908
https://www.hs-augsburg.de/~harsch/Chronologia/Lspost04/Egeria/ege_it00.html
- A. Renoux: *Un manuscrit du lectionnaire arménien de Jérusalem*. *Muséon* 74 (1961), p. 361-85

BYZANTINISCHER RITUS:

- Μεγάλη ἱερά σύνοψις. Ἀθήναι 1960
- Mysterium der Anbetung. I: Göttliche Liturgie und Stundengebet der Orthodoxen Kirche*. Hrsg. von Erzpriester Sergius Heitz, übers. u. bearb. von Susanne Hausammann u. Sergius Heitz. Köln / Düsseldorf 1986

SYRISCHE RITEN:

- Mor Ignatius Aphrem Barsaumo I.: *Die kanonischen Gebete*. Übers. von Amill Gorgis und George Toro. Hrsg. und veröff. durch Erzbischof Dionysios Isa Gürbüz. Warburg 1999
- Anonymi auctoris *Expositio officiorum Ecclesiae Gregorio Arbelensi vulgo adscripta, I*. Interpretatus est R. H. Connolly. In: *Corpus scriptorum christianorum orientalium Vol. 71 / Scriptorum Syri 28, Series secunda. Tomus XCI. Versio*. Louvain 1954
- Juan Mateos: *Lelya – Şapra. Les offices chaldéens de la nuit et du matin*. Roma 1972

ARMENISCHER RITUS

- Armenian Apostolic Holy Church, Araratian Patriarchal Diocese: *Holidays*
<https://www.qahana.am/en/holidays>
- Diözese der Armenischen Kirche in Deutschland: *Das Kirchenjahr*
<https://armenische-kirche.de/glaube/kirchenjahr/>

KOPTISCHER RITUS:

Koptisch-orthodoxe Gemeinden in Deutschland: Koptischer Kalender
<http://kopten.de/koptischer-kalender/>

Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie. Das Zeitrechnungswesen der Völker, III. Band: Zeitrechnung der Macedonier, Kleinasier und Syrer, der Germanen und Kelten, des Mittelalters, der Byzantiner (und Russen), Armenier, Kopten, Abessinier, Zeitrechnung der neueren Zeit, sowie Nachträge zu den drei Bänden. Leipzig 1914 (ND 1958)

<http://www.archive.org/details/handbuchdermathe03ginzuoft>

RÖMISCHER RITUS:

Decretum Gratiani (Corpus Juris Canonici). Romae 1582

<http://digital.library.ucla.edu/canonlaw/>

Depositio Martirvm. Monumenta Germaniae Historica, Chronica Minora I (1892), pp.71-2

http://www.tertullian.org/fathers/chronography_of_354_12_depositions_martyrs.htm

Rational ou Manuel des divins offices de Guillaume **Durand**, évêque de Mende au treizième siècle, ou Raisons mystiques et historiques de la Liturgie catholique; traduit pour la première fois, du latin en français Par M. Charles Barthélemy. Paris 1854

<https://archive.org/stream/rationaloumanuel02dura#mode/2up>

<https://archive.org/stream/rationaloumanuel05dura#mode/2up>

The ordinal of the papal court from **Innocent III** to Boniface VIII and related documents. Stephan J.P. van Dijk, completed by J.H. Walker, Fribourg 1975

Bernardi Cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris Ordo officiorum Ecclesiae **Lateranensis**. Hrsg. von Ludwig Fischer. München 1916

Kapitular von Würzburg: Le plus ancien Comes de l'Église Romaine. Ed. D. G. Morin, Rev. Bén. 27 (1910), Ss. 41-74

Lektionar von Monza / Verona: Un « Comes » carolingien de la Haute-Italie. Ed. Robert Amiet, E.L. 73 (1959), Ss. 335-367

Sacramentarium Paduanum. Ed. L. C. Mohlberg und A. Baumstark: Die älteste erreichbare Gestalt des Liber sacramentorum anni circuli der römischen Kirche. Liturgiegeschichtliche Quellen 11/12, Münster 1927

Amiens: Ordinaire de l'église Notre Dame cathédrale d'Amiens par Raoul de Rouvroy (1291). Publ. par Georges Durand, Amiens 1934

Braga: Pedro Romano Rocha: L'office divin au Moyen âge dans l'église de Braga. Paris 1980

AMBROSIANISCHER RITUS:

Missale Ambrosianum. Mediolani 1785

Universalkalender Unikal

<https://computus.de/kalenderprogramm/index.html>

TABELLEN

► https://www.occidens.de/e_ewald/kalendaria

Folgen soll über die neuzeitliche Entwicklung:
Dilemmata und Niedergang des römischen Kirchenjahrs

ANMERKUNG ZU DEN LITURGISCHEN FARBEN

Das Missale Romanum schreibt fünf liturgische Farben vor, die schon von Innozenz III.²⁸ angeordnet sind: Rot für Pfingsten und die Märtyrerfeste, Weiß für die übrigen Feste, Grün *per annum*, Violett für Bußtage und Schwarz für Karfreitag und Totenmessen – bei Innozenz III. allerdings war Violett nur für das Fest der Unschuldigen Kinder (so wie bis heute) und für Lætare vorgesehen; die übrigen Bußtage hatten noch Schwarz. Zwei weitere Farben sind in manchen Gebieten verbreitet: Rosa für die Sonntage Gaudete und Lætare²⁹, Blau für Marienfeste. In früheren Zeiten gab es noch mancherorts zwei weitere Farben: Gelb für Bekennerfeste, Grau in Gebieten, wo nicht von Septuagesima, sondern erst vom I. Fastensonntag an Violett getragen wurde, am Aschermittwoch und an den drei folgenden Tagen.

Doch die Grundstruktur dieses Farbkanons ist einfach: Weiß an Festen, dunkle Farben an Buß- und Trauertagen, eine mittlere Farbe das Jahr hindurch.

²⁸ Eisenhofer 412 f.

²⁹ Caeremoniale episcoporum (1752) II, c. 13, nr. 11

Diese einfache Grundstruktur teilt der römische Ritus mit dem byzantinischen; doch ist hier Rot die dunkle Farbe, Blau die mittlere. An Pfingsten aber wird hier Grün getragen.

LITTERATUR

- Karsten Bürgener: Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Bremen 1992
- Camillus Callewaert: De distinctione duplicis, semiduplicis, simplicis. Sacris erudiri, Steenbrugge, 1940, S. 179-183
- Alban Dold: Das Donaueschinger Comesfragment B II 7. JL 6, Ss. 16-53
- Ludwig Eisenhofer: Handbuch der katholischen Liturgik. Erster Band: Allgemeine Liturgik. Freiburg i.Br. 1932
- Theodor Klauser: Das römische Capitulare Evangeliorum. Münster 1972
- Joseph Marzohl: Liturgia sacra: oder die Gebräuche und Alterthümer der katholischen Kirche sammt ihrer hohen Bedeutung, nachgewiesen aus den heiligen Büchern, aus den Schriften der frühesten Jahrhunderte, und aus andern bewährten Urkunden und seltenen Kodizen, Bände 3-4 1. Januar 1837
- Ulrich Nachbaur: Der Vorarlberger Landespatron – Ein Beitrag zur Verehrung des hl. Josef und zu den Landesfeiertagen in Österreich. Montfort. Vierteljahresschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs, 56. Jahrgang (2004), Heft 1/2, Ss. 74-91
<http://apps.vorarlberg.at/vorarlberg/pdf/montfort20041-2.pdf>
- Hubert Schiepek: Der Sonntag und kirchlich gebotene Feiertage nach kirchlichem und weltlichem Recht. Adnotationes in ius canonicum. Hrsg. von Elmar Gühoff, Karl-Heinz Selge, 27, Frankfurt a.M. 2003
- Georg Schreiber: Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes. AGF-WA Bd. 11, Köln, Opladen 1959
- Wilfried Hasselberg-Weyandt: ACHT. oder: Warum das Taufbecken achteckig und der Samstag Maria geweiht ist. E&E 7 (2002), Ss.17-20
https://www.occidens.de/e_ewald/streif.htm#acht
- Wilfried Haßelberg-Weyandt: Jüdisches Erbe im christlichen Gottesdienst und islamischer Widerhall. E&E 4 (1999), Ss. 2-25
https://www.occidens.de/e_ewald/jued_erb.pdf

DIE SPANNENDSTEN GÄSTE WOHNEN GLEICH NEBENAN

Ein Society-Ratgeber für Ihre ganz spezielle Halloweenparty

Hexen, Geister, Kürbissuppe. Im Endspurt vor der fünften Jahreszeit hat der feierwütige Rheinländer noch schnell ein amerikanisches Fest in den randvollen Veranstaltungskalender importiert: Halloween. Doch auch wenn das Verkleiden in der Nacht zum 1. November und das Schnitzen von Kürbissen erst seit wenigen Jahren hiesiges Brauchtum geworden ist³⁰, Spuk hat im Altkreis Dinslaken Tradition. Dafür braucht man nicht einmal keltisch-heidnische Zeiten beschwören. Gruselige Gäste, wie sie für die moderne Halloweenparty unerlässlich sind, bevölkern unser Einzugsgebiet zwischen Lippe und Rhein und machten in den letzten Jahrhunderten immer wieder von sich reden. Unsere Vorfahren erzählten über sie die wildesten Geschichten: „Erschröckliche“, phantastische Sagenwelt.

Und heute? Ist der ganze Spuk vorbei? Kann man sich nur noch auf den Kostümfundus aus Fantasyromanen und Horrorfilmen verlassen und darauf, daß die eigenen Bekannten schon mit ein wenig Schminke im Kerzenschein als Schreckgespenster durchgehen werden? Kochen Sie nicht Ihr eigenes Party-süppchen mit neumodischen Zutaten, während die Geister und Zauberwesen der Region heulend vor Ihrer Haustür stehen. Laden Sie sie ein!

Ich stelle Ihnen die schönsten Gruselgeschichten und Zaubermärchen der Region vor, wie sie im Stadtarchiv Dinslaken überliefert werden. Und prüfe die Protagonisten auf Tauglichkeit für Ihre ultimative Halloweenparty.

³⁰ Ganz harmlos dort – in Neufünfland aber ist Halloween staatlicher Feiertag!

1. DAS JAHRHUNDERTFEST

Eine Halloweenparty mit den illustertesten und interessantesten Gestalten der hiesigen Sagenwelt. Solch ein Jahrhundertevent verlangt natürlich einen stilvollen Rahmen. Voilà: Wir finden ihn in der Speller Heide.

Einst stand zwischen Friedrichsfeld und Bucholt ein prächtiges Schloß. Sein letzter Besitzer, ein gewisser Herr von Drieven, lebte dort ein ausschweifendes, unersättliches Leben. Das konnte er auch, Geld spielte für ihn keine Rolle. Er nahm es sich einfach aus einer stets randvollen Eichentruhe, die er in seinen Privatgemächern versteckt hielt.

Eine Truhe, die wie ein Tischleindeckdich oder ein Goldener Topf niemals leer wird in der Hand eines Ritters. Da muß doch etwas faul sein. Richtig. Herr von Drieven hatte einen Pakt mit dem Teufel geschlossen. Unendlich viel glänzendes Gold für eine schwarze Seele. Ein guter Tausch, dachte der Ritter. Doch Satan ist ein unzuverlässiger Geschäftspartner. Eine verdorbene Seele, schön und gut. Viel mehr reizte den Höllenfürsten bald das unschuldige Töchterlein des verschwenderischen Widerlings. Und als dieser auf eine wortgetreue Einhaltung des Pakts pochte, wurde der Teufel vertragsbrüchig und versuchte, das Schloß mit Mann und Maus – und Töchterlein – vor Ablauf der Frist in die Unterwelt zu ziehen. Doch der Teufel steckt selbst für einen Höllenfürsten im Détail, Satan hat das Kleingedruckte nicht gelesen. Das Schloß stürzte nicht in Teufels Küche, sondern wurde lediglich unsichtbar.

Jahrzehnte später bekam ein Wanderer auf dem Heimweg von Götterswickerhamm nach Hünxe den Schock seines Lebens. Er wurde magisch angezogen von den Lichtern und der festlichen Musik, die von einem ihm völlig unbekanntem Schloß zu ihm drangen. Doch als er geradewegs auf die Zugbrücke zusteuerte, griff die Alarmanlage. Irrlichter umtanzten den Wanderer, verwirrten ihn so sehr, daß er geschlagene zwei Stunden durch die Speller Heide irrte. Am nächsten Tag trommelte er eine größere Menge Menschen zusammen und suchte mit ihnen das Gelände ab. Das Schloß war selbstverständlich verschwunden, nur in der Luft hing noch der beißende Geruch von Schwefel.

Fazit: Pomp, Livemusik und Schutz vor ungebetenen Gästen. Eine bessere Location kann es für eine Halloweenparty nicht geben. Der Haken ist nur: Das Geisterschloß auf der Speller Heide wird nur alle 100 Jahre bei Vollmond sichtbar. Den nächsten Termin konnte ich leider trotz intensiver Recherche nicht herausfinden. Trotzdem oder gerade deswegen: Dieses Schloß macht Ihre Halloweenparty zu einem echten Jahrhundertereignis.

2. DER MIT DEM WERWOLF TANZT

Hexen, Gespenster, Vampire. Die Klassiker einer jeden Halloweenparty. Mit elegant in Schwarz gekleideten Blutsaugern können die alten Sagen zwischen Rhein und Lippe nicht aufwarten. Aber eine andere Gattung Hauptdarsteller des gepflegten Hollywoodhorrors trieb, so sagt es die Überlieferung, tatsächlich auch zwischen Spellen und Dinslaken ihr Unwesen. Um 1700 jagte man hier Werwölfe.

Werwölfe. Nun ja. Der klassische Werwolf ist ein Mensch, der sich in Vollmondnächten in eine reiße Bestie verwandelt. Die Werwölfe, von denen die Spellener Legende berichtet, sind irgendwie anders drauf. Nicht so blutrünstig, dafür schräger. Liegt wohl daran, daß sie mit einem Identitätsproblem behaftet sind. Ihr Verhalten ähnelt dem eines Huckaufs. Der wiederum ist so etwas wie ein Alp für Menschen mit Schlafproblemen. Denn während sich der Alp auf die Brust des Schlafenden setzt und ihm somit Alpträume bis hin zu Erstikungsanfällen bereitet, springt der Huckauf auf nächtliche Wanderer und treibt sie bis zur völligen Erschöpfung.

Spellens Werwölfe trieben sich im Rudel auf dem Grovelsberg herum und machten sich einen Spaß daraus, per Anhalter ein Stück mitgenommen zu werden.

Auch der Name „Grovelsberg“ ist nur zum Teil schlüssig. Von „Berg“ konnte bei diesem Heidestück mit einigen Sand-erhebungen eigentlich keine Rede sein, „Grovel“ dagegen ist plattdeutsch und bedeutet „Grusel“. Das paßt. Dort verschreckte ein komischer Vogel mit seinem Geschrei die Be-

wohner des singenden Dorfes, dort fingen die Spellener mit Hilfe von Wolfsnetzen aus Hünxe einen Hund mit fünf Beinen und zwei Köpfen. Dieser verschwand spurlos, obwohl ihn der Küster in die Sakristei gesperrt hatte. Das kann nicht mit rechten Dingen zugegangen sein.

Doch all das ist nichts gegen das Erlebnis eines Spellener Bauern. Er wanderte nachts entlang des Grovelbergs und hatte tatsächlich – so berichtete er später – einen Werwolf am Hals. Hatte der den Daumen an seiner Pfote nicht gefunden, um den Bauern vernünftig klar zu machen, daß er Huckepack mitgenommen werden wollte? Das ungehobelte Mischwesen sprang einfach auf den Nacken des Bauern, als hechtete er dem letzten Bus aus Voerde nach. Doch der beherzte Mann gab dem Schwarzfahrer keine Chance. Er schüttelte ihn ab und gelang zurück ins Dorf.

Ein anderer Werwolf dieses Rudels scheint erfolgreicher gewesen zu sein. Er schaffte es bis zur Ecke Bärenkamp. Dort, wo sich einst die Straße nach Walsum und der Weg zum Erbbegräbnis des Adelsgeschlechtes trafen, soll ein Werwolf verzweifelt versucht haben, per Anhalter von diesem berüchtigten Spukort wegzukommen. Er muß dort fast Wurzeln geschlagen haben. Noch um 1900 war der Baum, der ihm zum Wartehäuschen wurde, als Werwolfs-Eiche bekannt.

Fazit: Wenn sie ein Paar Typen mit Humor brauchen, laden sie diese Halloweenklassiker zu Ihrer Party ein. Die Spellener Werwölfe scheinen Vegetarier zu sein (es sind zumindest keine Opfer bekannt), sie haben Spaß an Verkleidung (Huckauf!) und werden Sie nach durchzechter Nacht nicht anbetteln, auf Ihrem Küchenfußboden übernachten zu dürfen. Das Rudel ist es gewohnt, sich nachts nach Hause durchzuschlagen.

3. WER TEILT, GEWINNT

Ohne Vorurteile lebt es sich besser. Vergessen Sie die Schlange von Adam und Eva, nehmen Sie Lord Voldemorts gewundenes Haustier „Nagini“ als das, was es ist: eine Erfindung. Die schillernden Gäste, die ich Ihnen für Ihre ultimative Halloweenparty ans Herz lege, sind die bezauberndsten Wesen, von denen die hiesige Sagenwelt zu berichten hat. Diese Erfahrung machte bereits im frühen Mittelalter eine bettelarme Bauerntochter aus der Gegend zwischen Hiesfeld und der Königshardt.

Weshalb der Vater das Mädchen eines schönen Tages in die Einsamkeit der Natur schickte, ist nicht überliefert. Jedenfalls hatte es Wegzehrung dabei. Ein Krug Milch, ein Stückchen Brot. Die Bauerntochter setzte sich gerade zum Essen nieder, als sich eine kleine Schlange näherte. Angst hatte das Mädchen nicht. Sie erschreckte sich nicht einmal, als das schillernde Tier, anstatt sie anzuzischen, höfliche Worte an sie richtete. Offensichtlich handelte es sich um ein ganz besonderes Wesen mit besonderen Bedürfnissen, es bat darum, mitessen zu dürfen. Ein Blick auf den Gast, die Bauerntochter akzeptierte. Tatsächlich kam die gertenschlanke Schlangenlinie nicht von ungefähr. Sie nippte an der Milch, knabberte am Brot und bedankte sich für die Kalorienzufuhr. „Ist es dir recht, wenn ich morgen wiederkomme?“ fragte sie. „Klar, man sieht ja kaum, wo du abgebissen hast“, lachte das Mädchen. „Dürfte ich auch meine Tochter mitbringen?“ – „Wenn deine Familie so genügsam ist wie du, darfst du auch drei Töchter mitbringen.“ „Gut“, nickte die Schlange nachdenklich. „Ich habe tatsächlich drei Töchter. Warte hier morgen auf uns.“

Frauen und Schlangen. Entweder haben sie panische Angst vor ihnen, als seien sie Spinnen oder Mäuse, was aber haltlose Vergleiche sind. Oder sie sind so fasziniert von ihnen, daß sie ihnen rein gar nichts abschlagen können (erinnern Sie sich jetzt doch noch einmal an Eva). Am nächsten Tag harrete das Mädchen in der Wildnis aus. Es donnerte, es regnete. Wölfe heulten. Doch versprochen ist versprochen. Und diese Sage ist nicht das Alte Testament.

Das Warten hat sich gelohnt.

Wie verändert wirkte die Schlange, als sie mit ihren drei Töchtern das Mädchen begrüßte. Die jungen Schlangen waren in schimmernde Haut, Größe XXS, gekleidet, und alle vier trugen kleine Goldkrönchen auf ihren Häuptern. Ein zauberhafter Anblick. Die Bauerntochter bewirtete ihre eleganten Gäste mit Brot und Milch, sie bedienten sich bescheiden und entlohnten die Gastgeberin fürstlich. Sie schenkten ihr ihre Kronen: „Bis zum nächsten Jahr!“

Reiche Schätze für etwas Milch und Brot. Sieben Jahre lang bewirtete die Bauerntochter ihre generösen Gäste. Dann waren Vater und Tochter so reich, daß sie Schloß Holten bauen konnten. Wer sie groß gemacht hat, vergaßen die späteren Adligen nie: in ihrem Wappen verschlüsselten sie die Darstellung der vier Schlangen und ihrer Kronen.

Fazit: Schillernde, elegante Gäste, die Appetit signalisieren, nur wenig essen, kaum trinken, aber große Geschenke machen. Einfach märchenhaft. Mein persönliches Highlight für Ihre Halloweenparty.

4. VERHEXT

Eine Halloweenparty ohne Hexe – unmöglich. Aber natürlich, werden Sie sagen, es gab doch eine Hexe hier. In Dinslaken, im Turm. Aber das war ein historischer Fall, ein trauriges Frauenschicksal. Nichts für Halloween. Um ein echtes Teufelsweib, ein Wesen undurchsichtiger Herkunft voller archaischer Kräfte und notorischen Hangs zu anarchischen Regelverletzungen zu finden, müssen wir jenseits der Lippe suchen: in Krudenburg.

Klatsch. Das hat gegessen. So berichten es zumindest Karl Heck und Heinrich Peitsch in ihrem Buch „Es geht eine alte Sage“ getreu einer Krudenburger Überlieferung. Der kleine Bauernjunge wurde geohrfeigt. Doch weshalb? Und von wem überhaupt? Sehen konnte er niemanden. Nur den Schmerz auf der Wange, den hat er gespürt. Schauen wir darüber hinweg, daß der Schrecken unsichtbar ist und blicken ihm einfach ins Gesicht: De aul Kruß hat wieder zugeschlagen!

Dem alten Derek war es sofort klar. Schließlich kennt er die leidliche Geschichte von klein an. Sein Vater hat sie ihm erzählt. Und der hat sie von seinem Vater. Also ist er auf alles vorbereitet. Die Schadensbilanz heute: Der kleine Bengel ahnt, daß er mal wieder eins hinter die Ohren verdient hat, aber das ihm selbst jemand einen Streich spielt – nicht auszuhalten. Schmollend sitzt er in der Ecke und heult sich die Augen aus. Schlimmer ist jedoch der Anblick neben dem Ziehbrunnen draußen im Hof. Dort liegt eines der Pferde. Tot. Einfach umgefallen, wie vom Schlag getroffen. De aul Kruß bringt Verderben.

Das schreckliche Weib vermag das Unheil noch zu vermehren. Sie beherrscht die dunkle Kunst, den Bramstrauch zu melken. Füllt mit der Milch ihren Kessel, läßt das Gebräu überkochen. Aus dem Schaum schwärmen unzählige neue Hexen aus. Eine gespenstische Brut.

Niemand kann der aul Kruß habhaft werden. Nicht in ihrer Hexenküche, nicht des Nachts, wenn sie um die Höfe schleicht. Dann hat sie sich in einen Fuchs verwandelt. Wehe den Hühnern, die gerade noch die freie Bodenhaltung genossen. Der alte Derek hat immer sein Gewehr im Anschlag, aber würden Kugeln gegen solch höllische Heimsuchung überhaupt etwas ausrichten können?

Alles Ding hat zwei Seiten. Des einen Feind, des anderen Freund. Die wohlhabenden Bauern sehen in der aul Kruß eine Abgesandte der Hölle. Für die armen Leute in der Kate am Kolk und die anderen in den elenden Lehmhütten abseits des Dorfes ist sie jedoch ein guter Geist der Natur. Denn immer, wenn sich die Krusse als Fuchs in die Ställe stiehlt, duftet es am nächsten Tag aus einer der Katen und Hütten nach frischer Hühnersuppe.

Fazit: Seien Sie mutig und verzichten Sie nicht darauf, Ihren Gästen Nervenkitzel mit einer echten Hexe zu bieten. Das Schwärmen neuer Hexen aus dem Kessel ist ein spektakulärer Showact, als Partyspiel kann man wetten, wer als nächstes eine Ohrfeige erhält; und wenn Sie sich mit Ihrem glamourösen Gruselfest finanziell übernommen haben, bringt de aul Kruß vielleicht ein halbes Hähnchen oder Chicken Döner mit.

Dies sind also meine ultimativen Empfehlungen für eine unvergeßliche Halloweenparty. Welche der Anregungen Sie aufgreifen, wen Sie einladen und ob sich die illustren Gäste wirklich bei Ihnen blicken lassen, daß liegt allein in Ihrer Hand ...

PRÆFATIO

Auctor jam probatus reminiscitur Dñi qui «custodit advenas» (Ps. 145, 9) et jubet: «Advenam non contristabis, neque affliges eum» (Ex. 22,21) subsequens spiritum Psalmi (Ps. 49, 8) quasi aptaretur verba ejus sæculo nostro: «Non in crucibus suspendendis tuis arguam te».

Cum Rhenaniæ Inferioris sint libelli nostri, unde et prodierint, quam dudum jam obscuratum erat hoc! Et ecce hoc anno refulsit ex ista regione egregia scriptrix, quæ aperuit nobis narratiunculas ex abundantanti ejusdem regionis thesauro, qui jam tempore Nibelungorum inter fabulas Theodiscorum præcellebat.

Valete omnes!

W. H. W

Ewald & Ewald

Niederrheinische Blätter für Weisheit und Kunst

Ausgabe 23

3. Oktober 2018

Am Fest der heiligen Ewalde (niger albusque), Patrone des Niederrheins

Herausgeber: Thomas Baumann, Hünxer Str. 42, 46535 Dinslaken

Graphik: pro manuscripto gedruckt

<i>NACHRUF</i> auf P. Karsten Reinhard Bürgener	2
<i>MANUEL ALBERT FRIEDEMANN</i> Der Primat des Christentums	4
<i>WILFRIED HASSELBERG-WEYANDT</i> Entwicklung und Vollendung des römischen Kirchenjahrs	9
<i>BETTINA SCHACK</i> Die spannendsten Gäste wohnen gleich nebenan	43
praefatio	51

Unser Spendenkonto: Orietur Occidens Darlehnskasse Münster eG.
IBAN: DE36 4006 0265 0022 0943 00 • BIC: GENODEM1DKM

Sie finden uns internett unter www.occidens.de